

4 2018



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen

www.essen.ihk24.de

men

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR MÜLHEIM AN DER RUHR, ESSEN UND OBERHAUSEN

Ausbilden – Aus gutem Grund

IHK-Vollversammlung

Präsidentin Kruft-Lohregel im Amt bestätigt

Wirtschaftszahlen

Die MEO-Region im Vergleich

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Tipps für die praktische Umsetzung



Wir fördern das Gute in NRW.



Sabine Baumann-Duvenbeck und ihr Kraftpaket – unterstützt durch die Fördermittel der NRW.BANK.

Die Stärke mittelständischer Unternehmen ist ein wichtiger Motor der Wirtschaft in unserer Region. Eine Eigenschaft, die es wert ist, gefördert zu werden. Z. B. durch den NRW.BANK.Effizienzkredit: Zinsgünstige Darlehen von 25.000 bis 5 Millionen Euro für Modernisierungen, die Ihre Anlagen zukunftsfähig machen. Sprechen Sie mit uns über Ihre unternehmerischen Ziele.

www.nrwbank.de/staerke



Neue Mobilität forcieren

Mit Spannung wurde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über die Zulässigkeit von Dieselfahrverboten in Städten erwartet. Ende Februar wurde es dann verkündet: Nach Auffassung des Gerichts sind Fahrverbote mit dem derzeit geltenden Recht vereinbar. Dabei müsse jedoch auf die Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Zusätzlich müssten für bestimmte Bereiche Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen geschaffen werden.

Ist damit nun alles klar? Leider nein. Die Kommunen bleiben mit einer Reihe von offenen Fragen zurück: Ab wann ist die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt? Wie könnten kurzfristig eingeführte Verbote kontrolliert werden? Wie wirken sich Ausweichverkehre aus? Sind in der Folge Überschreitungen an anderer Stelle zu erwarten?

Als IHK haben wir uns dafür ausgesprochen, dass Fahrverbote nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden dürfen. Dieser starke Eingriff und die damit verbundene vorzeitige Erneuerung der Flotten träfen

alle, aber vor allem kleine und mittlere Unternehmen hart. Denn Nutzfahrzeuge werden fast ausschließlich mit Diesel betrieben; eine hohe Zahl von Dienstwagen zählt ebenfalls zu den Selbstzündern.

Nach aktuellen Zahlen hat sich die Situation an den Messstellen im letzten Jahr noch einmal entspannt. Dennoch werden die Grenzwerte weiterhin – wenn zum Teil auch nur knapp – an einigen Stellen überschritten. Mit einem Bündel von Maßnahmen kann die Luftqualität verbessert werden: Dazu zählen bspw. die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs, eine Förderung sauberer Antriebe, der vermehrte Einsatz von Fahrrädern, eine intelligente Netzsteuerung oder ein optimiertes Baustellenmanagement. Die Wirtschaft leistet bereits ihren Beitrag: Eine ganze Reihe von Unternehmen setzt Elektrofahrzeuge ein, Arbeitgeber unterstützen die Anfahrt ihrer Mitarbeiter durch Firmentickets oder bieten durch Homeoffice und flexible Arbeitszeiten die Möglichkeit, Verkehre zu vermeiden bzw. außerhalb der Rushhour zu fahren. Also: Selbst wenn die Einhaltung der Grenzwerte in greifbare Nähe gerückt ist, dürfen die Anstrengungen jetzt nicht nachlassen. Die IHK hat in den vergangenen Monaten verstärkt Tipps und Veranstaltungen zu alternativen Antrieben angeboten sowie über Förderprogramme informiert. Neue und intelligente Formen der Mobilität sollten forciert werden. Fahrverbote zählen dagegen nicht zu den smarten Lösungen.

Jutta Kruff-Lohregel
Präsidentin

Dr. Gerald Püchel
Hauptgeschäftsführer

Titelthema

6 **Ausbilden – Aus gutem Grund**



36 **Flagge zeigen für Europa!
Weniger reden und mehr machen!**

3 Editorial

5 Impressum

Titelthema

6 **Ausbilden – Aus gutem Grund**

16 Region

Praxis

24 Verbraucherpreisindizes

28 Angebote für
Existenzgründer und
Jungunternehmer

29 Existenzgründer- und
Nachfolgebörsen

30 Wirtschaftszahlen

Thema

32 Konstituierende Sitzung der
IHK-Vollversammlung
**Jutta Krufft-Lohrengel als Präsidentin
im Amt bestätigt**

34 Innovationsförderung für kleine
und mittlere Unternehmen

36 **Flagge zeigen für Europa!
Weniger reden und mehr machen!**

37 Sicherheit als Standortfaktor

37 **Sicherheit als
Standortfaktor**




 Industrie- und Handelskammer
 für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
 zu Essen


46 Essen bekommt einen neuen Stadtteil Erster Spatenstich für das neue Stadtquartier ESSEN 51

38 Interview mit Dr. Marc Evers, DIHK
**Unternehmensnachfolge braucht
klaren Fahrplan zum Aus- und
Einstieg**

40 **Die praktische Umsetzung der
EU-Datenschutz-Grundverordnung**

**Verlagssonderveröffentlichung
„Wirtschaftsraum Mülheim“**

42 Arbeitsplätze steigen,
Herausforderungen bleiben
**Mülheimer Wirtschaft im
Strukturwandel 4.0**

**Verlagssonderveröffentlichung
„Gewerbeimmobilien“**

46 Essen bekommt einen neuen Stadtteil
**Erster Spatenstich für das neue
Stadtquartier ESSEN 51**

51 **Personalien/Bekanntmachungen**

59 **Kultur**

Beilagenhinweis: Engelbert Strauss
Wortmann AG
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu
Essen, 45117 Essen

Haus- und Lieferanschrift

Am Waldthausenpark 2 • 45127 Essen
Fon 0201 1892-0 • Fax 0201 1892-173
www.essen.ihk24.de
E-Mail: ihkessen@essen.ihk.de

Redaktion

Dr. jur. Gerald Püchel (verant.)
Dipl.-Des. Gabriele Pelz
Fon 0201 1892-214
Anja Matthies M.A.
E-Mail: meo@essen.ihk.de

Verlag, Gestaltung und Druck

commedia GmbH • Olbrichstraße 2
45138 Essen • Fon 0201 879 57-0

Anzeigenservice

commedia GmbH
Olbrichstraße 2 • 45138 Essen
Anzeigen: Eva Lupp (verant.)
Anzeigenberatung und -verkauf:
Fon 0201 879 57 18 (Eva Lupp)
Fax 0201 879 57 77
E-Mail: lupp@commedia.de

Erscheinungstermin

Jeweils zum Monatsbeginn

Auflage

46.895 (Druckauflage 1. Quartal 2018)



Nachdruck in Wort und Bild ist nur mit
Genehmigung der Redaktion gestattet.
Alle Nachrichten werden nach bestem
Wissen, jedoch ohne Gewähr veröffentlicht.
MEO ist das öffentliche Organ der IHK zu
Essen und wird den beitragspflichtigen
IHK-Unternehmen im Rahmen ihrer Mitglied-
schaft ohne besonderes Entgelt geliefert.
MEO kann beim Verlag commedia auch
kostenpflichtig bezogen werden.
Nähere Informationen unter: Tel.: 0201 87 957-0
E-Mail: lupp@commedia.de

Titelfoto: eric - Fotolia.com



Foto: eric - Fotolia.com

Ausbilden – Aus gutem Grund

„So wird's gemacht“, sagt Hotelchefin Claudia Lang und faltet ebenso routiniert wie kunstvoll einige Servietten. Melina Haarkötter, die gerade eine Einstiegsqualifikation im Gastgewerbe absolviert, und Schulpraktikantin Nathalie Friedrich schauen interessiert zu. Es ist Vormittag und im Hotel Kocks am Mühlenberg – garni in Mülheim sind fast alle Gäste außer Haus. Ein idealer Zeitpunkt, um die jungen Damen mit der Alltagsarbeit im Hotel vertraut zu machen. Der Subtext der kleinen Demonstration liegt auf der Hand: Es kommt auf Akkuratess und liebevolle Details an, damit der Gast sich wohlfühlt. So wie im Hotel Kocks bemühen sich derzeit tausende Betriebe, junge Menschen von einer Ausbildung bei ihnen zu überzeugen. Sehr oft mit Erfolg, wie meo bei einer kleinen Erkundungstour feststellen konnte.

Für die IHK hat das Thema Ausbildung oberste Priorität. Als sich im letzten Jahr zum dritten Mal in Folge ein Rückgang an eingetragenen Ausbildungsverträgen abzeichnete, beschloss die Vollversammlung umgehend den Aktionsplan Ausbildung 2017. Fast 1.500 Betriebe wurden daraufhin direkt angesprochen. Drei Ausbildungsakquisiteure besuchten 600 Firmen, von denen anschließend ein gutes Viertel angab, noch für 2017 Azubis einstellen zu wollen. Über ein Callcenter wurden mehr als 850 potenzielle Ausbildungsfirmen kontaktiert. Als sehr erfolgreich erwiesen sich zudem Azubi-Speed-Datings. Zusätzlich spornte IHK-Präsidentin Jutta Kruft-Lohregel die Firmen im Kammerbezirk an, nicht in ihren Bemühungen nachzulassen: „Betriebliche Ausbildung bleibt die beste Fachkräftesicherung.“

Interesse an Gastronomie gestiegen

Zurück zum 4-Sterne-Hotel Kocks im Verwaltungsgebäude einer ehemaligen Drahtseilerei, gleich gegenüber Schloss Broich und der Stadthalle. Besitzer Gerhard Pfeifer ist bestens mit dem Thema Ausbildung vertraut, während seine Mülheimer Hotelchefin Claudia Lang sogar als Ausbildungsbotschafterin des DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) fungiert. „Die Ausbildung in der Gastronomie ist in den letzten drei Jahren deutlich beliebter geworden“, konstatiert sie. Zwar herrsche immer noch große Unwissenheit bei Eltern und Lehrern. Doch Info-Angebote wie Berufsfindungstage und Ausbildungsmessen, aber auch die verschiedenen Formen von Praktika hätten das Interesse an der Gastronomie und deren Image deutlich verbessert. Um eine Ausbildung zur Hotelfachfrau oder zum Hotelfachmann zu beginnen, sei nicht zwangsläufig Talent erforderlich, sondern Interesse an dem Beruf und der Wunsch,

mit Gästen umzugehen und sich auf sie einzustellen. Natürlich auch die Bereitschaft, sonntags zu arbeiten. Gute Schulnoten und ein höherer Abschluss seien dabei nicht zwingend notwendig, so Claudia Lang: „Die Jungen und Mädchen kann man sehr gut formen. Sie lernen schnell“. Letztendlich biete das reduzierte Anforderungsprofil sowohl den Jugendlichen als auch den Gastronomie-Betrieben die Chance, zueinander zu finden. Zumal die Vergütung von 700 Euro im ersten Jahr, 800 Euro im zweiten und 900 Euro im dritten Jahr beachtenswert sei. Jedenfalls verzeichnet das Hotel Kocks, das drei Azubis beschäftigt, mehr als genug Bewerbungen. „Könnt Ihr Euch vorstellen, hier anzufangen“, wollen wir abschließend von dem Mädchen und der jungen Frau wissen. Nathalie, die noch ein Schuljahr vor sich hat, will sich noch nicht entscheiden. Aber Melina hat bereits einen Ausbildungsvertrag im Hotel Kocks und fängt am 1. August an.

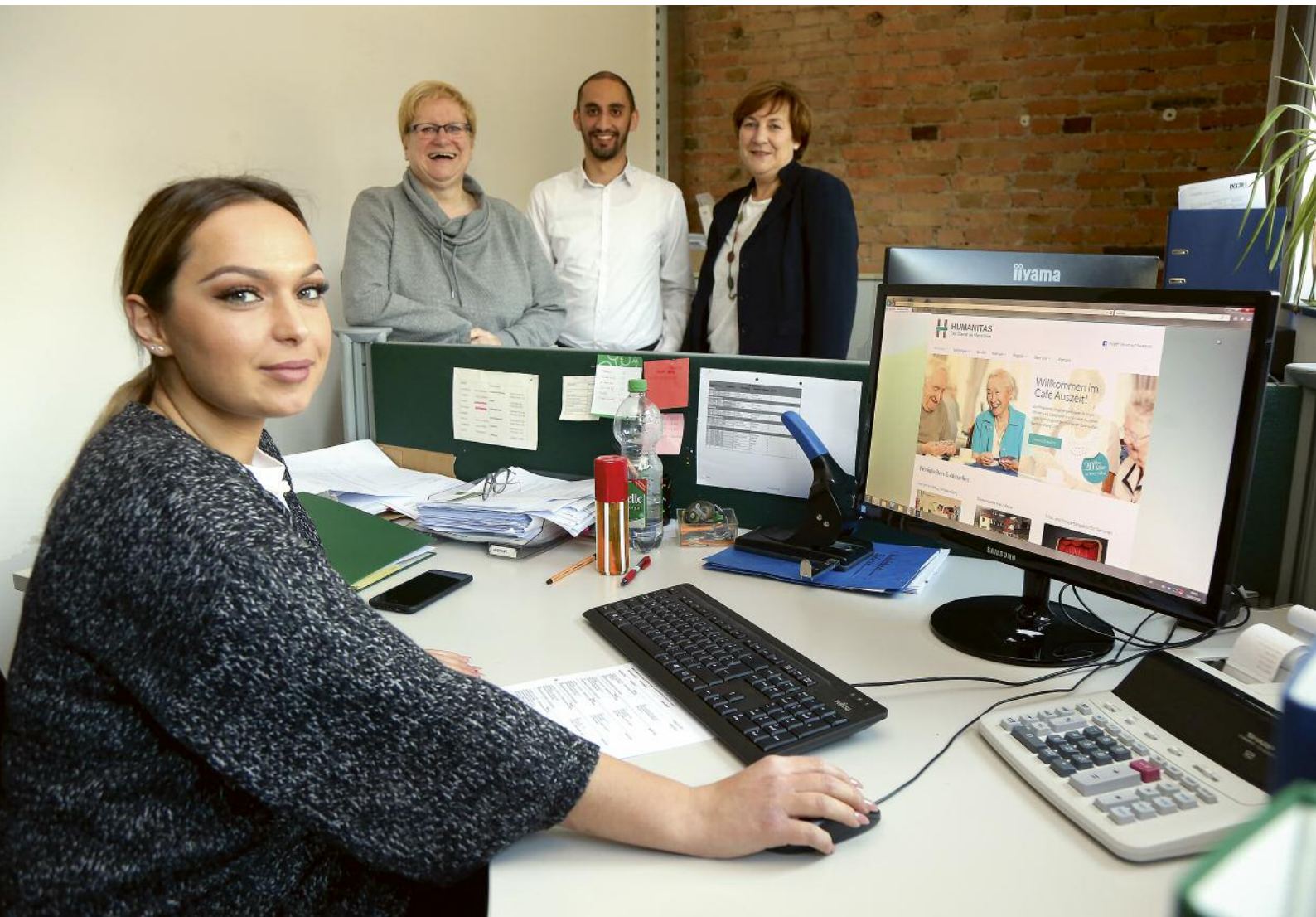


Pictogramme: kartoxim - Fotolia.com



Kleiner Exkurs am Vormittag: Hotelchefin Claudia Lang zeigt der künftigen Azubi Melina Haarkötter (Mitte) und Schulpraktikantin Nathalie Friedrich, wie man fachgerecht einen Tisch deckt.





Beim Pflegedienst HUMANITAS absolviert Marigona Husaj eine Ausbildung zur Kauffrau im Gesundheitswesen. Personalleiterin Claudia Heißen (im Hintergrund l.) und Qualitätsmanagerin Silke Eickhoff sind mit ihrem Schützling sehr zufrieden. Abdel El Aidi blieb nach der Ausbildung bei dem Unternehmen und studiert parallel zur Arbeit BWL mit dem Schwerpunkt Gesundheitsökonomie.

Mittler zwischen Patient, Arzt, Krankenhaus und Pflegedienst

Dieser Beruf hat zweifellos Zukunft, denn mit unserer steigenden Lebenserwartung gehen wir häufiger zum Arzt, müssen ins Krankenhaus oder benötigen Pflegeleistungen: Mitten in diesem schwierigen Beziehungsgeflecht aus Patienten, Ärzten, Kliniken, Behörden, Krankenkassen, medizinischen Dienstleistern und Pflegediensten arbeitet die Kauffrau oder der Kaufmann im Gesundheitswesen. Da ist es schon verwunderlich, dass der HUMANITAS Pflegedienst, der gerade sein neues Hauptquartier auf Zollverein in Essen bezogen hat, deutlich weniger Bewerbungen für eine kaufmännische Ausbildung erhält als in den Vorjahren. Zurzeit arbeitet dort nur Marigona Husaj, die ihr Abitur im Kosovo gemacht hat, als Azubi.

„Ich fühle mich hier gut aufgehoben“, sagt die junge Frau, die von Qualitätsmanagerin Silke Eickhoff und Personalleiterin Claudia

Heißen jederzeit unterstützt wird, wenn ihre deutschen Sprachkenntnisse für die mitunter komplizierte Materie nicht ausreichen. Einen großen Schritt weiter ist Abdel El Aidi, der nach der kaufmännischen Ausbildung bei HUMANITAS blieb und nun parallel zur Arbeit Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und -management studiert. Generell stehe man jeder Bewerbung offen gegenüber, sagt Claudia Heißen: „Aber wir schauen uns natürlich das Zeugnis an und legen großen Wert auf den persönlichen Eindruck.“

Die größere Herausforderung für HUMANITAS stellt naturgemäß der direkte Dienst am Patienten dar, denn die Nachfrage nach ambulanter Pflege nimmt kontinuierlich zu. So betreut die Firma an den Standorten Essen, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Münster über 700 Patienten. Bekanntlich tut sich die ganze Branche schwer damit, Nachwuchs zu finden.





Gute Chancen auf eine Übernahme bei KODi hat der angehende Kaufmann für Büromanagement Tim Weirauch. Personalchefin Gönül Kavas legt großen Wert auf die Möglichkeiten der internen Fortbildung und ein kollegiales Arbeitsklima.

Eine gute Ausbildung winkt – aber viele kommen gar nicht erst zum Vorstellungstermin

Wer sich der KODi-Zentrale im hinteren Bereich eines Oberhausener Gewerbegebietes nähert, kommt aus dem Staunen nicht heraus: Riesige Lagerhallen, an deren Laderampen Lastzüge aus dem In- und Ausland stehen, lassen erahnen, dass der Haushaltswaren-Discounter ein wahrer Branchenriese ist, der an diesem Standort und in seinen 249 Filialen rund 2.400 Mitarbeiter beschäftigt. Größe zeigt man auch im Bereich Ausbildung: Seit 2014 ist hier Teilzeitausbildung mit reduzierter Stundenzahl möglich – ein Angebot, das vor allem jungen Müttern und Vätern hilft, eine berufliche Existenz zu gründen. Und ab 1. August bietet KODi sogar den zukunftssträchtigen Ausbildungsberuf Kaufmann, -frau im E-Commerce an. Generell sieht das Unternehmen in den Azubis von heute die Führungskräfte von morgen und gestaltet die Ausbildung als individuellen Prozess, der von Mentoren unterstützt wird. „Wir machen viel, aber

wir reden nicht viel darüber“, beschreibt Personalchefin Gönül Kavas die Philosophie des Hauses, das neben Einzelhandelskaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement auch Fachkräfte für Lagerlogistik ausbildet. Bei Bedarf kommen Fachinformatiker und Groß- und Außenhandelskaufleute hinzu. 2018 will KODi 30 Azubis einstellen. Sechs Verträge waren Ende Februar bereits unter Dach und Fach. Im letzten Jahr stellte KODi 45 Azubis ein.

Tim Weirauch, angehender Kaufmann für Büromanagement im 3. Lehrjahr, ist jedenfalls davon überzeugt, den richtigen Ausbildungsbetrieb gewählt zu haben: „Mir gefällt unser sehr kollegiales, angenehmes Arbeitsklima. Wir duzen uns alle, auch die Vorgesetzten, das schafft Vertrauen und ist gut für den Zusammenhalt. Die vielen Möglichkeiten, sich intern weiterzubilden, finde ich prima. Und die Chancen, übernommen zu werden und hier eine Karriere zu starten, stehen gut.“



Für Gönül Kavaz wiederum müssen sich die Unternehmen „viel mehr in Richtung Arbeitnehmer orientieren, um qualifiziertes Personal zu bekommen“. Dazu gehörten flexible Arbeitszeiten und die Bereitschaft, ältere Bewerber auszubilden. Bei Messeauftritten, in der Werbung, über Facebook und Instagram wirbt KODi um Nachwuchs. Die Managerin macht jedoch keinen Hehl daraus, dass die Azubi-Suche immer schwieriger wird. „Die Qualität der Bewerbungen nimmt leider stark ab. Und: Es kommt vor, dass 45 Bewerber zu einem Assessment Center eingeladen werden und maximal 15 Leute erscheinen.“ Ihre Schlussfolgerung: „Die Unterstützung schulisch schwächerer Bewerber rückt immer mehr in den Vordergrund. Da ist noch viel zu tun.“

Vom Azubi zum Art Director

Auf Wortgeklingel wie „kreative Köpfe“, „frische Ideen“, „Leidenschaft“ und „Kundenorientierung“ verzichte man ganz bewusst, betont das Team von 2WERKRUHR in seinem Online-Auftritt. Das alles sei selbstverständlich für eine Werbeagentur. Der erfrischende Sound der Zweierker, die seit einigen Monaten in einem Jugendstilhaus am Rande der Mülheimer Innenstadt residieren, kommt auf dem umkämpften Markt gut an: Bekannte Namen wie Malzers Backstube, Ruhr Tourismus, Steag oder das Uni-Klinikum Essen stehen auf der Kundenliste. Was dazu führt, dass es viele Anfragen für ein Praktikum oder eine dreijährige Ausbildung zum Mediengestalter bei 2WERKRUHR gibt. „Wir haben uns früh entschlossen auszubilden“, sagt Geschäftsführerin Anke Schäfer-Delija, „aber bei einem Team mit sieben Mitarbeitern kann es nicht mehr als ein Azubi sein.“



Starkes Team: Christina Illing (l.) absolviert bei der Agentur 2WERKRUHR in Mülheim eine Ausbildung zur Mediengestalterin. Geschäftsführerin Anke Schäfer-Delija und Art Director Pascal Guthardt schätzen an ihr die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.





Der Software-Entwickler GFOS in Essen hat für seine Auszubildenden eine Akademie errichtet, die Bereichsleiter Pierre Mc Conner (l.) als Zuhause zwischen den Einsätzen in den verschiedenen Bereichen bezeichnet. Eine offene Kommunikation und eine Feedback-Kultur, „die von unten kommt“, werden hier gepflegt.

Diese Position nimmt im Moment Christina Illing ein, die vor 18 Monaten mit ihrer Ausbildung begann und jetzt vor der Zwischenprüfung steht. Für Art Director Pascal Guthardt besteht kein Zweifel, dass sein Schützling mit Bravour bestehen wird: „Sie bringt Ideen ein und setzt kleinere, eigene Projekte um. Wir haben nur gute Erfahrungen gemacht.“ Vielleicht denkt Guthardt dabei auch an seinen eigenen Weg. 2011 begann er als Azubi bei seiner jetzigen Firma und bekleidet heute eine Führungsposition.

Software-Schmiede mit eigener Akademie

Manufacturing Execution System steht für eine effektive Fertigungsplanung, Onboarding für den Prozess, den jeder durchläuft, wenn er in Unternehmen eintritt. Wer die Software-Firma GFOS Am Lichtbogen in Essen als Laie besucht, muss schon sein Basic-Englisch bemühen, um die Abläufe zu verstehen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt gehört zum täglichen Geschäft dieser Denkfabrik. Unternehmen wie ALDI



Nord, Netto und viele andere lassen sich von GFOS maßgeschneiderte Lösungen für Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung, optimale Lösungen für Produktionsabläufe, Besucherverwaltung und vieles mehr entwickeln, um zukunftssicher zu sein. Dafür sind Spezialisten erforderlich, die GFOS in der eigenen Akademie ausbildet. Die Themen Ausbildung und Nachwuchsförderung liegen GFOS-Geschäftsführer Burkhard Röhrig schon seit Jahren sehr am Herzen: „Wir als mittelständischer IT-Dienstleister wissen, dass marktfähige Innovationen nicht vom Himmel fallen, sondern durch gut ausgebildete Fachkräfte entwickelt werden. Daher setzen wir auf individuelle Aus- und Weiterbildung.“

Entsprechend hoch sind die Anforderungen für die Ausbildungsbereiche Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung und Systemintegration, IT-Systemkaufleute und Kaufleute für Büromanagement. „Unter



Fach-Abi geht gar nichts“, stellt Personalreferentin Claudia Reinhard klar. Altersgrenzen gebe es bei der Ausbildung

nicht, Studienabbrecher werden aber wegen ihrer Lernerfahrung bevorzugt. Gefragt sei auch die Kombination Work & Study aus betrieblicher Ausbildung und Studium, zum Beispiel an der FOM oder Online. Die Angebote werden gut angenommen und sichern GFOS letztendlich die hochspezialisierten Mitarbeiter, die jedes Unternehmen benötigt. Dazu Claudia Reinhard: „Ich kann deshalb nicht verstehen, warum manche nicht ausbilden.“

Für die Akademie ist Pierre Mc Conner verantwortlich: „Sie ist das Zuhause zwischen den Einsätzen in den verschiedenen Bereichen.“ Der Bereichsleiter fördert eine Feedback-Kultur, die „von unten kommt“, was eine offene Kommunikation bedingt. Das Thema Wertschätzung spiele bei GFOS eine wichtige Rolle. „Wir vermitteln unseren Auszubildenden, dass sie ausgewählt wurden, weil sie uns einen Mehrwert bringen. Das macht sie stolz“, so Mc Conner. Und: „Die Stärken des Einzelnen gemeinsam zu erkennen und zu fördern, das ist unser Ziel.“

Angebot und Nachfrage passen nicht zusammen

Trotz der zahlreichen positiven Beispiele sieht Franz Roggemann, der für die Ausbildung zuständige IHK-Geschäftsführer noch Handlungsbedarf: „Angebot und Nachfrage passen oft nicht zusammen. Eine bessere Berufsorientierung an Schulen könnte helfen. Der Weg ist aber noch weit. Viele Schulen, insbesondere Gymnasien, übersehen nach wie vor die guten Qualifizierungswege und Aufstiegschancen, die eine Ausbildung bieten und bereiten nach wie vor einseitig auf eine akademische Qualifizierung vor. „Die hohe Zahl an Studienabbrechern zeigt, dass dieser Weg nicht für jeden Abiturienten der richtige ist“, stellt Roggemann fest. Er bedauert die einseitige Entwicklung hin zu akademischen Ausbildungen. „Offenbar müssen Abiturienten heutzutage erst an der Uni bzw. FH scheitern, bevor sie eine Ausbildung beginnen dürfen.“ ■

Rolf Kiesendahl

IHK-Aktionsplan Ausbildung 2018 beginnt mit Start der Ausbildungsakquisiteure

Die IHK zu Essen schickt in den Städten Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen drei Ausbildungsakquisiteure auf Tour. Mit dem Start der Akquisiteure beginnt der IHK-Aktionsplan Ausbildung 2018, den die Vollversammlung im Herbst 2017 beschlossen hat. Ziel des Aktionsplans ist es, für die betriebliche Ausbildung zu werben und zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen. Auch politisch soll ein Signal gesetzt werden: Die Wirtschaft steht zur betrieblichen Ausbildung.

Bis Ende Juli 2018 werden Hans-B. Kleckel, Horst Schumacher und Roland Rimkus gezielt auf ca. 600 Unternehmen zugehen und in Gesprächen mit den Inhabern oder Geschäftsführern Ausbildungsplätze einwerben. Darüber hinaus werden sie das Beratungsangebot der IHK präsentieren und bei Bedarf Kontakt zu den Ausbilderberatern und -vermittlern der IHK herstellen.

Durch die direkte Ansprache von Unternehmensvertretern werben die drei Akquisiteure für betriebliche Ausbildung und bekommen eine Rückmeldung aus erster Hand. Neben der Gewinnung von Ausbildungsplätzen sind auch Informationen über die Beweggründe von Unternehmen, die nicht ausbilden von Interesse.



Foto: IHK

Franz Roggemann, IHK-Geschäftsführer des Bereichs der Aus- und Weiterbildung, mit den Ausbildungsakquisiteuren Horst Schumacher, Roland Rimkus und Hans-B. Kleckel (von links).

Neben dem Einsatz der Ausbildungsakquisiteure wird zusätzlich ein Callcenter beauftragt und die Unternehmen telefonisch kontaktiert. Schließlich findet am 15.06.2018 ein „Last-Minute-Azubi-Speed-Dating“ statt, bei dem schwerpunktmäßig Unternehmen aus dem Bereich IT sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe noch offene Ausbildungsplätze anbieten.

Ein Trend, den es zu stoppen gilt: Seit einigen Jahren beginnen mehr junge Menschen ein Studium als eine berufliche Entwicklung.

Markt im Wandel

Foto: Gajus - Fotolia.com

Die Situation scheint paradox. Einerseits melden so viele Betriebe wie noch nie Sorgen um die Sicherung des Fachkräftenachwuchses – ein Blick in die die IHK-Konjunkturumfrage vom Winter 2017/2018 bestätigt das. 46,4 Prozent der Unternehmen sehen im Fachkräftemangel eine Gefahr für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Andererseits geht die Zahl an neu eingetragenen Ausbildungsverträgen seit 2013 zurück. Auf den ersten Blick scheint das nicht zusammen zu passen. Es stünde doch zu vermuten, dass gerade mehr Ausbildungsverträge geschlossen werden, wenn die Betriebe Sorgen um die Fachkräftesicherung haben.

Diese Betrachtung greift aber zu kurz, aus verschiedenen Gründen. Zunächst zeigt die Zahl der neuen Ausbildungsverträge immer nur die erfolgreich realisierten Bemühungen zur Fachkräftesicherung an, nicht aber die tatsächlichen Bemühungen. Regelmäßig bieten die Unternehmen auch in der MEO-Region mehr Ausbildungsplätze an, als am Ende besetzt werden. Dies bestätigt ein Blick in die Zahlen der Arbeitsagenturen. Auch wenn dort bei weitem nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze gemeldet werden – laut IHK-Ausbildungsumfrage melden zwischen 60 und 80 Prozent der Unternehmen ihre Plätze – bietet diese Zahl doch zumindest einen Anhaltspunkt. Regelmäßig gelingt es nicht, alle angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Dies gilt nicht nur in Städten, in denen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt sich annähernd die Waage halten. Selbst in Oberhausen, dort gibt rechnerisch regelmäßig zwei Bewerber pro Ausbildungsplatz, bleiben regelmäßig Ausbildungsplätze unbesetzt. Dies macht deutlich, dass die Probleme am Ausbildungsmarkt sich nicht allein durch mehr Ausbildungsplätze lösen lassen.

Gerade auf der Nachfrageseite gibt es Entwicklungen, die dazu führen, dass es Unternehmen immer schwerer fällt, ihre angebotenen Plätze zu besetzen. So verlassen immer weniger junge

Menschen die Schulen. Die Zahl der Schulabgänger geht seit dem Jahr 2008 kontinuierlich zurück – eine Ausnahme stellt lediglich das Jahr 2013 mit dem doppelten Abiturjahrgang dar. 2017 verließen ca. 197.000 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen. Im Jahr 2008 waren es noch 223.000. Die Grundgesamtheit, in dem Unternehmen nach geeigneten Azubis suchen können, wird also immer kleiner.

Hinzu kommt der nach wie vor ungebremste Hang zu akademischen Abschlüssen. Seit mehreren Jahren beginnen mehr junge Menschen im Jahr in Deutschland ein Studium als eine berufliche Entwicklung – eine aus mehreren Gründen bedenkliche Entwicklung. Erstens werden gerade beruflich qualifizierte Fachkräfte gesucht. Dies zeigt unter anderem der IHK-Fachkräftemonitor. Zweitens zeigt die unverändert hohe Zahl von Studienabbrechern, dass eine akademische Ausbildung nicht für jeden der richtige Weg ist. Schließlich hilft die immer größer werdende Schar an Akademiker nur begrenzt bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Im akademischen Bildungssystem wird nämlich das Erfolgsgeheimnis der beruflichen Ausbildung in Deutschland – die unmittelbare Verknüpfung von Qualifizierung und Beschäftigung – aufgelöst. An einer Hochschule studieren junge Menschen die Fächer und Themen, die sie interessieren. Das sind leider nicht immer die Bereiche, in denen Unternehmen Fachkräfte suchen. In der beruflichen Bildung hingegen stellen Unternehmen gezielt in den Bereichen, in denen sie Fachkräfte benötigen, Auszubildenden ein, qualifizieren sie, in der Regel mit dem Ziel, sie anschließend weiter zu beschäftigen.

All diesen Entwicklungen führen dazu, dass der Ausbildungsmarkt sich gedreht hat. Konnten vor 10 Jahren noch Betriebe aus einer Vielzahl an qualifizierten jungen Menschen auswählen, müssen sich heute längst Betriebe bei den guten Schulabsolventen bewerben. Gut qualifizierte junge Menschen können zwischen vielen Ausbildungsangeboten das für sie attraktivste aussuchen. Nicht mehr junge Menschen müssen sich bewerben, sondern Betriebe. ■



Jugendliche gezielter informieren



Foto: Weinhof Designs – Fotolia.com

Besonders beliebt bei jungen Männern ist der Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers. Frauen zieht es eher ins Büromanagement.

Rund eine halbe Million Jugendliche haben sich 2016 für eine Ausbildung entschieden. Das waren 1,3 Prozent weniger als im Vorjahr, der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung. Die Zahlen zeigen aber auch, dass einige Berufe dem allgemeinen Negativtrend trotzen und Unternehmen in einzelnen Engpassberufen mehr ausbilden.

Immmer weniger junge Menschen starten eine Ausbildung, das meldet das Statistische Bundesamt. Im Jahr 2016 sank die Zahl bereits im fünften Jahr in Folge. Ein dramatischer Trend, da für viele Unternehmen die Ausbildung im dualen System das wichtigste Instrument ist, um ihren Fachkräftenachwuchs zu finden. Aber es gibt auch Ausbildungsberufe mit einer positiven Entwicklung: So haben im vergangenen Jahr mehr junge Menschen eine Ausbildung zum Mechatroniker für Kältetechnik (+ 11,6 Prozent), Mechatroniker (+2,3 Prozent) oder Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (+1,2 Prozent) begonnen – drei Ausbildungsberufe, die zu den Top-10-Engpassberufen auf dem Arbeitsmarkt gehörten.

Dies zeigt, dass junge Menschen durchaus auf verstärkte Ausbildungsangebote in diesen Berufen reagieren und so künftigen Fachkräftengpässen entgegenwirken. Allerdings wünschen sich die Unternehmen noch mehr Flexibilität von den Bewerbern – sie sollten sich noch offener und breiter über die Möglichkeiten auf dem Ausbildungsmarkt informieren.

Denn die neuesten Zahlen zeigen auch: Derzeit gibt es zwar 328 anerkannte Ausbildungsberufe, doch rund ein Viertel aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konzentrieren sich nach wie vor auf die fünf häufigsten Ausbildungsberufe. Auch geschlechtstypische Berufsentscheidungen fallen immer noch nach alten Mustern: So entscheiden sich junge Männer am häufigsten für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers. Frauen zieht es dagegen vor allem ins Büromanagement. Politik, Schulen und Unternehmen müssen Jugendliche deshalb noch besser über die Bandbreite der Ausbildungsberufe sowie die Karriere- und Einkommensperspektiven mit Aus- und Fortbildung informieren. Dabei sollten sie vor allem die Karriereperspektiven in den von Fachkräftengpässen betroffenen Branchen deutlich machen. ■ *Quelle: iw*



Wohnungsgenossenschaft Essen-Nord: Richtfest an der Scheckenstraße

An der Scheckenstraße 40 in Bedingrade feierte Essen-Nord kürzlich Richtfest. Die Wohnungsgenossenschaft baut dort ein barrierearmes und energieeffizientes Mehrfamilienhaus mit 15 Wohneinheiten. Errichtet wird das moderne Wohnhaus auf einem Grundstück mit einer Größe von 1.764 Quadratmetern. „Die Nachfrage nach den Wohnungen ist groß. Sechs von 15 Wohnungen sind bereits vergeben“, erklärt Juan-Carlos Pulido, Vorstandsvorsitzender von Essen-Nord.

Die Wohneinheiten sind zwischen 60 und 100 Quadratmetern groß. Eine Tiefgarage mit 15 Stellplätzen und sechs Garagen runden das Bauprojekt ab. „Das neue Mehrfamilienhaus befindet sich in ruhiger Lage, verfügt aber über jede Menge Infrastruktur“, sagt Vorstandsmitglied Michael Malik.



Foto: Sven Lorenz

Von links: Michael Malik (Mitglied des Essen-Nord-Vorstandes), Andreas Dargegen (Mitglied des Essen-Nord-Vorstandes), Essen-Nord-Maskottchen Enno, Juan-Carlos Pulido (Vorstandsvorsitzender der Essen-Nord) und Polier Helmut Ludewig (Willich Bau).

Die Fertigstellung des Hauses ist für September 2018 geplant. Gegenüber des neuen Gebäudes plant die Wohnungsgenossenschaft die Errichtung eines weiteren Mehrfamilienhauses.

! www.essen-nord.de

Info-Veranstaltung zur EU-Pauschalreiserichtlinie



Foto: IHK

Gemeinsam mit der IHK Mittleres Ruhrgebiet zu Bochum und der Niederrheinischen IHK zu Duisburg fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Die EU-Pauschalreiserichtlinie – Was müssen Tourismusbetriebe beachten?“ statt. Rund 150 Teilnehmer informierten sich über die für die Tourismuswirtschaft bedeutsamen Veränderungen und notwendigen Maßnahmen für die einzelnen Betriebe. Das neue Reiserecht ist ab dem 1. Juli 2018 anzuwenden und betrifft alle Unternehmen im Tourismus.

Von links: Eugenia Dottai, Sandra Schmitz, Guido Zakrzewski (alle IHK zu Essen), Referent Prof. Ansgar Staudinger (Uni Bielefeld), Jennifer Duggen (IHK Mittleres Ruhrgebiet) und Alisa Geimer (Niederrheinische IHK zu Duisburg).

Ausbildung bei Open Grid Europe ausgezeichnet

Open Grid Europe erhielt den Ausbildungspreis 2018 der Agentur für Arbeit. Mit dem Preis würdigt die Agentur für Arbeit das langjährige Ausbildungsengagement des Unternehmens. Seit mehr als 75 Jahren werden in der unternehmenseigenen Lehrwerkstatt in Altenessen Jugendliche in vornehmlich technischen Berufen ausgebildet.

Der Preis wird seit 2014 jährlich branchenübergreifend an jeweils zwei Unternehmen in Essen vergeben. Kriterien sind u. a. die Anzahl der Auszubildenden und die Vielfalt der Ausbildungsbereiche. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die soziale Komponente, ob zum Beispiel Geflüchtete eine Chance auf einen Ausbildungsplatz erhalten. Open Grid Europe erfüllt alle Kriterien in besonderem Maße.

„Ausbildung kostet, lohnt sich aber auch. Wer heute in Ausbildung investiert, sichert sich den Fachkräftenachwuchs von morgen. Gut ausgestattete Ausbildungseinrichtungen sind für uns daher die Basis, um den gestiegenen Anforderungen an eine zukunfts-

chere Ausbildung gerecht zu werden“, stellte Wolfgang Anthes, Geschäftsführer Personal, anlässlich der Preisverleihung fest.

Insgesamt wird bei Open Grid Europe in aktuell sechs Berufen ausgebildet, die vom Chemielaboranten oder IT-Systemelektroniker über kaufmännische und technische Angebote mit oder ohne Studium reichen.

Neben der zentralen Ausbildungsstätte in Essen bildet das Unternehmen auf verschiedenen Betriebsstellen in ganz Deutschland, u.a. Krummhörn, Mittelbrunn, Gernsheim, Waidhaus und Wegscheid/Wildenranna, aus. Auch kaufmännische Auszubildende absolvieren aktuell ein vierwöchiges Praktikum in der Lehrwerkstatt Altenessen, um so gegenseitiges Verständnis für die einzelnen Berufsbilder zu fördern. Darüber hinaus dient sie als Weiterbildungsstätte für Mitarbeiter im gewerblichen Bereich. Unzählige Schüler können dort erste Erfahrungen in technischen Berufen sammeln und Studenten wichtige Praktika ableisten. ! www.open-grid-europe.com

Foto: Ulja Emig



Veranstalter des Gründungsforums (IHK zu Essen, Mülheim & Business GmbH Wirtschaftsförderung, OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH, EWG-Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Handwerkskammer Düsseldorf sowie die Kreishandwerkerschaft Mülheim-Oberhausen und Essen)

STARTERCENTER in der MEO-Region

5. Gründungsforum: Digitalisierungszug für Produktentwicklung und Marketing nutzen

„Der Digitalisierungszug ist aktuell mit Höchstgeschwindigkeit unterwegs und wird die Welt dramatisch ändern“, mit diesem Statement begann Hans Piechatzek, Präsident des Marketing Club Ruhr e.V. seinen Impulsvortrag vor über 70 Gründern und Jungunternehmern beim 5. Gründungsforum der STARTERCENTER NRW in der MEO-Region am 12. März 2018 im MedienHaus in Mülheim an der Ruhr. Piechatzek ist davon überzeugt, dass soziale Medien schon längst damit begonnen haben, den klassischen Marketing- und PR-Kanälen den Rang abzulaufen. Diese Einschätzung teilten viele der Teilnehmer des Gründungsforums. Was

die Veranstaltung besonders auszeichnete, war die hohe Bereitschaft der Teilnehmer, über ihre Gründungsideen und ersten Erfahrungen im Online-Marketing offen zu sprechen und sich auch Rat bei anderen zu holen. Beim anschließenden GET-TOGETHER mit „Visitenkartenparty“ – einer Kooperationsbörse für mögliche gemeinsame Projekte der Gründungs- und Jungunternehmen – wurden diese Gespräche und der persönliche Kontakt untereinander sowie mit den Beratern der STARTERCENTER NRW aus Mülheim, Essen und Oberhausen weiter intensiviert.

Mit Ihrem Briefdienstleister aus Rhein-Ruhr:

**Porto sparen
ab dem ersten Brief.**

Jetzt Angebot anfordern:
02102 1039 394

Ein Wechsel, der sich auszahlt:
Vertrauen Sie dem erfolgreichen Briefdienstleister aus der Region Rhein-Ruhr.
www.postcon.de

postcon

Die Post für Profis.

Neues Unternehmen stellt sich vor

Das Team Photob-Art.de – Werner Plicht und Brigitte Weber – bietet seinen Kunden Raumgestaltung mit Fotokunst aus der eigenen Kamera. Seit mehr als 25 Jahren erarbeiten sich die Autodidakten immer neue Themenfelder der Fotografie. Photob-art.de bietet nicht nur abstrakte Naturfotografien; auch klassische schwarz-weiß Aufnahmen, Architektur oder Lightpainting sind Teil des Angebotes, das regelmäßig aktualisiert und erweitert wird.

Dabei verzichtet der Gründer Werner Plicht auf seiner Internetseite ganz bewusst auf einen Online-Shop. Das Team legt Wert auf den direkten Kontakt zum Kunden. Das schließt eine kostenlose Beratung vor Ort – vor allem in Geschäftsräumen, Praxen und Kanzleien – mit ein. Auf Wunsch wird danach ein Konzept für die auszustattenden Räume erstellt. Der Kunde hat die



Die Gründer Werner Plicht und Brigitte Weber mit ihren ausgestellten Werken.

Wahl, die ausgewählten Bilder zu kaufen oder sie für einen zuvor vereinbarten Zeitraum zu mieten. Ideal für Geschäftsräume, Praxen oder Kanzleien.

Mit einer Fotokunst-Ausstellung stellt das in Oberhausen frisch gegründete Unternehmen Photob-Art.de sich vor. Unter dem Titel „Abstrakt Nature“ sind noch bis zum 12.04.2018 die Naturfotografien der Unternehmensgründer im besonderen Ambiente der Kreuzeskirche Essen zu sehen. | www.photob-art.de

GENO BANK

Mit Geschäftsentwicklung in 2017 sehr zufrieden

Die GENO BANK ESSEN ist mit der Geschäftsentwicklung in 2017 sehr zufrieden. „Wir können aus dem hervorragenden Jahresergebnis 2017 erneut unser Eigenkapital stärken – mit 4,75 Mio. Euro sogar um 2,0 Mio. Euro mehr als im Vorjahr“, fasst der Vorstandsvorsitzende Heinz-Georg Anschott die positive Entwicklung der GENO BANK zusammen.

Aufgrund der Niedrigzinsphase beschloss der Vorstand der GENO BANK bereits vor mehr als zwei Jahren, Teile der liquiden Mittel der Bank in Höhe von 100 Mio. Euro mangels rentabler Anlagealternativen in Sachanlagen zu investieren. Mittlerweile wurden elf Neubauflächen in Essen und Mülheim gekauft, bei einem weiteren Objekt steht der Vertragsabschluss unmittelbar bevor; im Portfolio befinden sich dann rund 300 Wohnungen. Sobald sämtliche Immobilien fertiggestellt sind, kalkuliert die GENO BANK mit jährlichen Mieterträgen von mindestens 4,3 Mio. Euro.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes der GENO BANK ist die Finanzierung des Mittelstandes. Der Anstieg des Kreditgeschäftes mit Firmenkunden lag bei rund 6,8 Prozent. Insgesamt konnte das Gesamtkreditvolumen (bilanziell und außerbilanziell) um 2,9 Prozent gesteigert werden.



Vorstandsvorsitzender Heinz-Georg Anschott

Das bilanzielle Einlagengeschäft mit Privat- und Firmenkunden stieg im Jahresvergleich um 5,5 Prozent auf 641 Mio. Euro. Noch erfreulicher verlief die Entwicklung des außerbilanziellen Anlagevolumens (z. B. Wertpapierbestände der Kunden) mit einer Steigerung von 7,3 Prozent auf 560 Mio. Euro. Der Anstieg im Wertpapierbereich unterstreicht mit starken Zuwächsen der hohe Kompetenz auf diesem Gebiet. Insgesamt erhöhte sich das betreute Kundenanlagevolumen um 6,3 Prozent auf 1.202 Mio. Euro.

Der Zinsüberschuss fiel um 2,7 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro, was aber unter anderem auf die Auflösung von Zinssicherungsgeschäften zurückzuführen sei. Ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren betrug der Rückgang 1,6 Mio. Euro auf 13,3 Mio. Euro. Positiv entwickelte sich der Provisionsüberschuss mit einem Plus von 0,6 Mio. Euro (+ 7,1 Prozent) auf 8,9 Mio. Euro. Der Verwaltungsaufwand ging um 0,8 Mio. Euro bzw. 4,2 Prozent auf 18,5 Mio. Euro zurück. Insgesamt erhöhte sich der Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit auch aufgrund von außerordentlichen Erträgen um 16,2 % auf 5,8 Mio. Euro, so dass dem Eigenkapital 4,75 Mio. Euro zugeführt werden konnten (Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken). | www.genobank.de

Erstes Speed-Dating für Geflüchtete in der IHK zu Essen

Unter dem Motto „Fachkräftepotenzial Flüchtlinge“ fand im Plenarsaal in der IHK erstmals eine Speed-Dating-Veranstaltung speziell für geflüchtete Menschen statt. 11 Unternehmen aus allen Branchen trafen auf ca. 100 geflüchtete Menschen, die sich für ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle interessierten. Die IHK organisierte die Veranstaltung gemeinsam mit dem JobCenter und weiteren Partnern. Im bewährten Speed-Dating-Format hatten Bewerberinnen und Bewerber 10 Minuten Zeit sich dem Unternehmen vorzustellen und umgekehrt. Durch dieses kurze Erstgespräch lässt sich oft viel besser einschätzen, ob die Chemie zwischen Bewerber und Unternehmen stimmt. Das ist letztlich wichtiger als Lebensläufe und Zeugnisse.

Über das JobCenter und sogenannte „Kompetenzzentren“ kamen Bewerber zur Veranstaltung. Bei diesen Kompetenzzentren lernen die geflüchteten Menschen Leben und Arbeiten in Deutschland kennen. Begleitend gibt es Sprachkurse. Sie wurden zudem gezielt auf das Speed-Dating vorbereitet. So war sichergestellt, dass Bewerber mit verhältnismäßig guten Deutschkenntnissen, einem gesicherten Aufenthaltsstatus und klaren Berufsvorstellungen zur Veranstaltung kamen.

Stadtsparkasse Oberhausen Azubis beenden Ihre Ausbildung



Foto: Stadtsparkasse Oberhausen

Vorstand sowie Personalrat und die Ausbildungsleiterin gratulierten den jungen Bankkauffeuten und wünschten für die Zukunft viel Glück und Erfolg.

Für 15 junge Damen und Herren der Stadtsparkasse Oberhausen war kürzlich ein ganz besonderer Tag. Die Auszubildenden wurden in feierlichem Rahmen in der Sankt Bernardus Kapelle aus ihrer Ausbildung losgesprochen.

Die jungen Leute haben ihre Prüfung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann mit gutem Erfolg abgeschlossen. In der schriftlichen Prüfung stellten sie ihr erworbenes theoretisches Wissen unter Beweis. Darüber hinaus konnten sie in der mündlichen Prüfung, einem Beratungsgespräch, vor allem ihr Geschick in der Kundenberatung deutlich machen.

! www.stadtsparkasse-oberhausen.de

Wenn Küche,
dann Horstmann!

Küchen auf
3 Etagen

Seit 1898

Horstmann

Das große Küchenhaus
in Oberhausen-Sterkrade

KÜCHEN HORSTMANN | STEINBRINKSTR. 272 | 46145 OBERHAUSEN
TEL.: 02 08 / 66 83 19 WEB: WWW.KUECHEN-HORSTMANN.COM

DEICHMANN-Gruppe

Umsatz wächst um 5,9 Prozent



Foto: DEICHMANN

„2017 war für uns erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr“, zieht Heinrich Deichmann, Vorsitzender des Verwaltungsrates der DEICHMANN SE, Bilanz. Im Jahr 2017 hat die DEICHMANN-Gruppe mit Stammsitz in Essen weltweit 176,6 Millionen Paar Schuhe in ihren Filialen und über ihre Onlineshops verkauft – über drei Millionen Paar mehr als im Vorjahr. In 25 europäischen Ländern und in den USA erzielte die Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Bruttoumsatz von 5,8 Milliarden Euro (netto 5 Milliarden Euro) – den höchsten in der über 100-jährigen Firmengeschichte. Das währungsbereinigte Umsatzplus liegt bei 5,9 Prozent. Europas größter Schuheinzelhändler betrieb Ende 2017 insgesamt 3.989 Filialen sowie 36 Onlineshops und beschäftigte 39.564 Mitarbeiter. 2017 vollzog die Unternehmensgruppe erfolgreich den Markteintritt in zwei weiteren Ländern: Frankreich und Belgien. Für das laufende Jahr plant DEICHMANN Investitionen in Rekordhöhe: 245 Millionen Euro werden in die internationale Infrastruktur und weitere Digitalisierung investiert. Davon allein 102 Millionen in Deutschland. Sie fließen vor allem in die Modernisierung und Erweiterung des Filialnetzes sowie in IT, Digitalisierung und Logistik.

In der Hauptverwaltung in Essen sind inzwischen 840 Mitarbeiter tätig. Zurzeit erweitert DEICHMANN daher auch seine Firmenzentrale um ein neues Bürogebäude. Es entsteht ein dreistöckiger Neubau mit Tiefgarage, der auf 2.300 Quadratmetern Brutto-Geschossfläche Platz für 130 neue Arbeitsplätze schafft. Die Fertigstellung ist für Sommer 2018 geplant.

! www.deichmann.com



Foto: PR, Fotografie Köhring

Von links: Institutsleiter Prof. Dr. Joachim Friedhoff erklärt Mülheim Et Business Geschäftsführer Jürgen Schnitzmeier, HRW Präsidentin Prof. Dr. Gudrun Stockmanns und Mülheims Oberbürgermeister, Ulrich Scholten, den 3-D Scan mit Hilfe der Streifenlichtprojektion.

„Internet der Dinge“-Labor an der HRW eröffnet

Ab sofort können Studierende, Schülerinnen und Schüler, Beschäftigte örtlicher Unternehmen sowie Gründer*innen im „IoT“- (Internet of Things)-Labor den Umgang mit smarten Zukunftstechnologien erlernen und erproben. Beim „Internet der Dinge“ handelt es sich um Gegenstände oder Maschinen, die mit dem Internet verbunden sind, hierüber kommunizieren und so verschiedene Aufgaben erledigen können. In Fachgebieten wie dem Maschinenbau oder der Elektrotechnik spielt das Thema Digitalisierung eine immer größere Rolle. Beispielsweise bei der Fertigung von Maschinenteilen wird datengestützte Technik eingesetzt, um Prozesse zu optimieren oder in der automatisierten Produktion sind Maschinen untereinander vernetzt und können sich so miteinander abstimmen. Daher entschied sich die Hochschule Ruhr West jetzt dazu, ein so genanntes IoT-Labor einzurichten, das sich am Mülheimer Campus der Hochschule befindet.

Auf welche Weise Schulen und Unternehmen von dem Labor profitieren werden, hängt vom gewünschten Projektumfang ab. Die Palette reicht hier von der Nutzung des offenen Labors in Form von Kursangeboten für Schulen über individuell abgestimmte Konzepte mit Unternehmen bis hin zu Forschungsarbeiten im Rahmen von Praxissemestern Studierender und die Abwicklung größerer Forschungsprojekte.



© Robert Kreschke - Fotolia.com

JobService Essen

Neue Kräfte. Viele Chancen.

Profitieren Sie als Arbeitgeber bei der Einstellung Langzeitarbeitsloser von Beschäftigungszuschüssen und Förderprämien aus dem Modellprojekt NRW.

Sprechen Sie mit Ihrem JobService.Pro. Er bringt interessierte Arbeitgeber und geeignete Bewerberinnen und Bewerber zusammen: 0201/88 56777

JobService. Pro
JobCenter Stadt Essen
Ruhrallee 175
45136 Essen
www.essen.de/jse



JobCenter Essen

gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Cornelsen gewinnt Innovationspreis – Lenord ausgezeichnet



Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andres Pinkwart (li) und Juryvorsitzender Prof. Oliver Koch (re) von der Hochschule Ruhr-West mit dem Sieger des Innovationspreises des Netzwerk ZENIT e.V. Martin Cornelsen (Mitte) sowie Dr. Matthias Lenord und Burkhard Stritzke von Lenord

Die Cornelsen Umwelttechnologie GmbH aus Essen ist Gewinner des vom Netzwerk ZENIT e. V. ausgeschriebenen und mit 5.000 Euro dotierten Innovationspreises. Das Netzwerk fördert gezielt Kontakte zwischen mittelständischen Unternehmern und anderen Entscheidungsträgern in NRW und vergibt den Innovationspreis bereits zum achten Mal.

Die Cornelsen Umwelttechnologie GmbH plant, baut und betreibt Anlagen zur Reinigung von Wasser und Luft und überzeugte die Jury mit einem innovativen Verfahren für eine effiziente und ressourcenschonende Reinigung PFC-verunreinigter Wässer, das das Unternehmen in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT aus Oberhausen entwickelt hat.

Oberbürgermeister Thomas Kufen betonte: „Ich freue mich über die verdiente Auszeichnung des Unternehmens. Die Cornelsen Umwelttechnologie ist ein Vorzeigeunternehmen der Green Economy, die in Essen mit rund 13.000 Beschäftigten in diesem Bereich außergewöhnlich stark und breit aufgestellt ist.“

Eine Auszeichnung erhielt darüber hinaus die Lenord, Bauer & Co. GmbH aus Oberhausen. Gemeinsam mit ihrem Projektpartner, dem Zentrum für Mikrotechnologien (ZfM) an der TU Chemnitz, entwickelte das Unternehmen ein System zur Überwachung von Achslagern bzw. Radsätzen bei Schienenfahrzeugen.

Wassergefährdende Stoffe

Im August 2017 ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft getreten. Sie betrifft u.a. Betreiber von Tankstellen, Heizölanlagen, Galvaniken oder auch Entsorgungsanlagen. Die Verordnung enthält Anforderungen an den Rückhalt von wassergefährdenden Stoffen im Schadensfall und erweitert und präzisiert Betreiberpflichten.

Die IHKs Duisburg und Essen bieten hierzu gemeinsam eine Informationsveranstaltung an:

**17.04.2018,
14:00 bis 16:00 Uhr,
in der Niederrheinischen IHK zu Duisburg,
Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg.**

Die Teilnahme ist kostenfrei, Details und Anmeldung:
www.ihk-niederrhein.de (Veranstaltungsnummer 120109343)



IHK-Ansprechpartner

Heinz-Jürgen Hacks
Fon 0201 1892 224
heinz-juergen.hacks@essen.ihk.de



vollmergruppe
dienstleistung

security parking cleaning services



GENAU MEIN DIENSTLEISTER

Ein Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, das mich bundesweit unterstützt.

Sicherheit ist für mich wichtig – sowohl im privaten als auch im gewerblichen oder öffentlichen Bereich. Bei den Fachleuten der Vollmergruppe fühle ich mich sicher und vertraue ihnen gerne den Schutz meines Eigentums an. Das Familienunternehmen mit Tradition bietet mir hohe Qualitätsstandards und professionelle Sicherheit auf Höhe der Zeit.

Die Vollmergruppe – genau mein Dienstleister!

[24/7] 0208 588 577
Offen für Ihre Aufgaben

Neckarstraße 22-24 · 45478 Mülheim an der Ruhr
www.vollmergruppe.de



Foto: Marketing Club Ruhr

Kopf des Jahres Marianne Menze mit Marketing Club Ruhr Geschäftsführer Markus Pließnig (l.) und dem Tackenjury-Vorsitzenden Richard Röhrhoff (r.).

Tacken 2018

Marianne Menze ist „Kopf des Jahres“

In diesem Jahr erhält Marianne Menze den Preis „Kopf des Jahres“ des Marketing Club Ruhr. Die gebürtige Bochumerin betreibt als Geschäftsführerin der Essener Filmkunsttheater zusammen mit ihrem Mann Hanns-Peter Hüster neben der Lichtburg weitere Kinos in Essen und Mülheim wie das Filmstudio Glückauf, das Eulenspiegel, das Astra Theater, die Galerie Cinema und das Rio (in Mülheim). Menze trage mit ihrer Kinobegeisterung wesentlich zur Außenwirkung der Stadt Essen und der gesamten Region bei – und das weit über die Grenzen des Ruhrgebietes hinaus. Sie beweise immer wieder, dass sie mit Leidenschaft große Dinge in Bewegung setzen kann. So trieb sie wesentlich die Rettung der einzigartigen Filmkunsttheater Lichtburg und

Filmstudio voran. Dafür konnte sie Prominente wie Wim Wenders oder Gerhard Schröder als Fürsprecher gewinnen. Und das erfolgreich: das Programm der Lichtburg geht mittlerweile ganz eigene Wege und präsentiert neben Kinoprogramm und Premieren auch internationale Topacts wie Kraftwerk, die ganze sieben Konzerte in 3D-Optik gaben. Das Filmstudio wiederum wurde mehrfach für seine Jahresprogramme prämiert und ist eines der am meisten ausgezeichneten Filmtheater in ganz Deutschland.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit Marianne Menze eine so sympathische und engagierte Botschafterin des Ruhrgebietes mit unserem Sonderpreis Kopf des Jahres auszeichnen dürfen“, sagt Richard Röhrhoff, Tackenjury-Vorsitzender. „Aus Sicht des Marketing Clubs betreibt Frau Menze äußerst erfolgreiches Standort-Marketing für die Region – wie es glaubwürdiger nicht sein könnte.“

Die Auszeichnung „Kopf des Jahres“ sowie die Tacken in allen Kategorien werden am 12. April 2018 im Rahmen einer Galaveranstaltung überreicht. Erstmals findet diese Preisverleihung im neuen Foyer der Messe Essen statt.

Anzeige

Briefdienstleister mit zufriedenen Kunden

Niedrige Portokosten, zuverlässige Zustellung bei bundesweiter Haushaltsabdeckung und individuelle Versandlösungen nach persönlicher Beratung – wichtige Punkte für Unternehmen und Behörden, wenn es um den täglichen Briefversand geht. Und: Leistungen, die Postcon als zweitgrößter Briefdienstleister Deutschlands bietet. Doch wie zufrieden sind die Kunden mit dem Spezialisten für Geschäftspost? Das überprüft Postcon anhand regelmäßiger Befragungen.

Die Ergebnisse des Postcon Kundenbarometers 2017, für das rund 500 Interviews durchgeführt wurden, zeigen: Die Gesamtzufriedenheit und die Weiterempfehlungsbereitschaft sind hoch. Vier von fünf Großkunden sind mit der Postcon Dienstleistung sehr zufrieden oder zufrieden.

Auch beim Kundenservice und dem Preis-Leistungsverhältnis punkten die Postprofis aus der Region: 96 Prozent der Großkunden überzeugt Postcon beim Porto, bei der Kundenbetreuung sind es 95 Prozent. Neun von zehn Großkunden würden daher auch eine Empfehlung für Postcon aussprechen.

Damit bestätigt sich: Postcon wird als kundenorientiert, professionell und zuverlässig wahrgenommen.

Gut. Günstig. Postcon.

Weitere Informationen und individuelles Angebot unter 0800 3 533 533 oder www.postcon.de

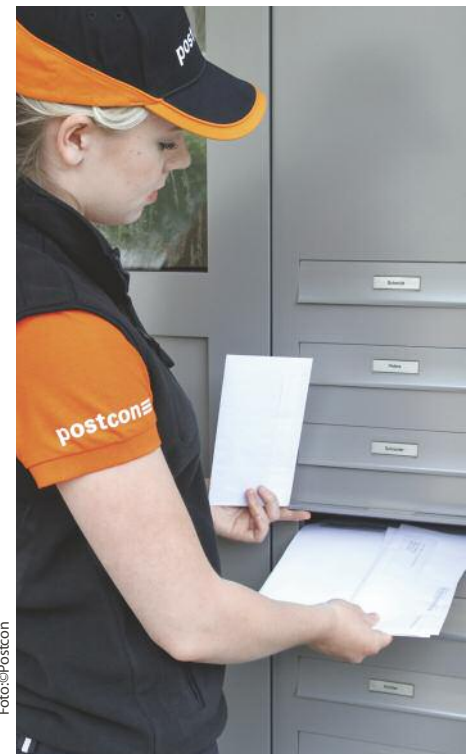


Foto: Postcon



Foto: Mikus

IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerald Püchel überreichte die Jubiläumsurkunde an Eveline und Claudia Mikus.

50 Jahre Mikus

Vor einem halben Jahrhundert gründeten Eveline und Heinz Mikus die Firma Mikus in Essen-Borbeck – auf einer zu dieser Zeit ungewöhnlich großen Fläche von 120 Quadratmetern. Damals noch als Drogerie mit Fachabteilung für Kosmetik und Fotoartikel.

An dem Vorsatz, den Kunden fachliche Beratung mit dem entsprechenden Kundenservice anzubieten, hat sich bis heute nichts geändert. In den letzten 50 Jahren hat die Firma in verschiedenen Bereichen expandiert.

Heute konzentriert sich das Unternehmen unter der Geschäftsführung von Claudia Mikus ausschließlich auf den Standort Essen-Borbeck, mit einer Parfümerie, einem Fotogeschäft, einem großen Fotostudio und einem Lifestyle-Geschäft.

RUHR.TOPCARD 2017 Neuer Höchstwert bei den Verkaufszahlen



Die von der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) herausgegebene RUHR.TOPCARD setzt ihre Erfolgsgeschichte unbeirrt fort. Knapp 191.000 Mal ging die beliebte Freizeitkarte im Jahr 2017 über die Ladentheke. Die positive Bilanz aus dem Vorjahr wurde damit noch einmal deutlich übertroffen. Auch die Anzahl der Besuche mit der RUHR.TOPCARD ist gestiegen und lag mit 1.256.936 zum zweiten Mal in Folge über der magischen Grenze von einer Million. Etwa 250.000 Besucher kamen dabei von außerhalb ins Ruhrgebiet.

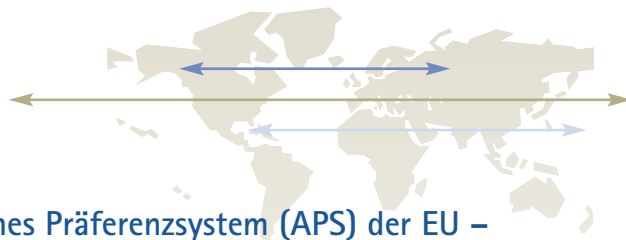
Die Verkaufszahlen der RUHR.TOPCARD konnten im Jahr 2017 um rund 13 Prozent gesteigert werden, das entspricht über 25.500 mehr verkauften Karten. Damit ist die RUHR.TOPCARD weiterhin die erfolgreichste regionale All-Inclusive-Tourist-Card Deutschlands und nicht nur in der Region immer beliebter. Für viele Familien in der Metropole Ruhr und ihren Anrainer-Städten und -Kommunen ist sie seit vielen Jahren fester Bestandteil und ein unverzichtbares Medium ihrer Freizeitgestaltung.

Wie in den Vorjahren waren auch 2017 wieder die Zoos und Tierparks sowie die Schwimmbäder und Thermen besonders beliebt bei den Kartennutzern. Im Durchschnitt nutzten die RTC-Inhaber ihre Card 6,6 Mal. RTG-Geschäftsführer Axel: „Die RUHR.TOPCARD ist und bleibt unser Steckenpferd. Sie vereint alles auf sich, wofür das Ruhrgebiet steht: Einen hohen Freizeitwert, Abwechslungsreichtum und ein enormes (binnen-)touristisches Potenzial.“ Bis Ende Januar 2018 wurden bereits über 120.000 RUHR.TOPCARDS verkauft. Die Zeichen stehen also gut für ein weiteres erfolgreiches Jahr.

Schienenloser Ersatzverkehr. Pünktlich, freundlich, mit Klimaanlage.

Businessflüge schnell und unkompliziert vom Dortmund Airport

AUSSENWIRTSCHAFT



REX im APS – Ausschluss bestimmter Länder von der Präferenzgewährung

Einige begünstigte Länder, die beabsichtigten, am 01. Januar 2017 mit der Registrierung zu beginnen, haben die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Anwendung des REX-Systems (Registrierter Exporteur) nicht erfüllt. Gleichzeitig endete der 12-monatige Übergangszeitraum zum 31. Dezember 2017, ohne dass eine Verlängerung beantragt wurde. Die betreffenden Länder sind derzeit somit faktisch vom APS ausgeschlossen. Weitere Informationen unter www.essen.ihk24.de (Dok.-Nr. 3641790).

Allgemeines Präferenzsystem (APS) der EU – Änderung der Liste der begünstigten Länder

Das Allgemeine Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS) sieht eine jährliche Überprüfung der Liste der begünstigten Länder vor. Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 sind die Länder Cote d'Ivoire, Ghana, Swasiland und Paraguay von einer Streichung betroffen. Die Kriterien für die Gewährung von Zollpräferenzen im Rahmen der allgemeinen Regelung des Schemas allgemeiner Zollpräferenzen sind in Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 festgelegt.

Neuerteilung zollrechtlicher Bewilligungen – Einheitlicher Fragebogen seit 15.02.2018

Seit 15. Februar 2018 ist ein neuer, einheitlicher Fragebogen für Neuansträge sämtlicher förmlicher zollrechtlicher Bewilligungen auf www.zoll.de veröffentlicht. Die bislang existierenden Fragenkataloge und Fragebögen wurden überarbeitet und in einem neuen, einheitlichen Fragebogen zusammengefasst. Mit Blick auf das Kriterium der Zahlungsfähigkeit ist die Anforderung entfallen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger vorzulegen. Die Angabe des Finanzamtes wird zwar abgefragt, ein Abgleich zwischen den Zollämtern und Finanzämtern zur Überprüfung der steuerrechtlichen Zuverlässigkeit findet jedoch vorerst nicht statt.

Verbraucherpreisindizes

Dezember 2017 bis Februar 2018*

Verbraucherpreisindex

DEUTSCHLAND

2010 = 100	110,6 Dez. 2017
2010 = 100	109,8 Jan. 2018
2010 = 100	110,3 Febr. 2018

Verbraucherpreisindex

NORDRHEIN-WESTFALEN

2010 = 100	111,0 Dez. 2017
2010 = 100	110,3 Jan. 2018
2010 = 100	110,8 Febr. 2018

* Mit dem Berichtsmonat Januar 2013 haben das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter den Verbraucherpreisindex auf das Basisjahr 2010 umgestellt und damit den Warenkorb an veränderte Verbrauchsgewohnheiten angepasst.

Alle Angaben ohne Gewähr.

INNOVATION

Neue Broschüre Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft fördern

In einem neuen Leitfaden „Stark durch Kooperationen“ haben der DIHK und die IHKs Empfehlungen für die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und mittelständischen Unternehmen erarbeitet. Warum lohnt sich gerade für kleine und mittlere Betriebe die Kooperation mit der Wissenschaft? Wer bietet Forschungsdienstleistungen an? Wo liegen Stolpersteine? Die Veröffentlichung beleuchtet etwa die Möglichkeiten von Abschluss- und Studienarbeiten, Firmenpraktika oder des Austauschs von Mitarbeitern zwischen Hochschulen und Unternehmen. Beratung oder die gemeinsame Entwicklung von Kursen, Modulen und dauerhaften Programmen werden ebenso thematisiert wie beispielsweise Kooperationsprojekte, Partnerschaften, Stipendien und viele weitere Aspekte.

Die Broschüre ist unter [www.essen.ihk24.de/Dok.-Nr. 4005678](http://www.essen.ihk24.de/Dok.-Nr.4005678) abrufbar.



Jetzt anmelden! Newsletter Innovation und Umwelt

Der IHK-Newsletter „Innovation/Umwelt“ bietet monatlich aktuelle Informationen zu Themen wie z. B. Digitalisierung, Industrie 4.0, Transfer Wirtschaft-Wissenschaft, Umwelt-themen oder neueste Innovationsnachrichten.

Die Anmeldung zum kostenfreien Newsletter erfolgt über die IHK-Homepage www.essen.ihk24.de, Dok.-Nr. 25141.



IHK-Ansprechpartner

Jan Borkenstein
Fon 0201 18 92-198
jan.borkenstein@essen.ihk.de

Fragen zu IT-Themen?

Kommen Sie zur kostenfreien IT-Sprechstunde



Wir helfen gerne weiter!

Jeden zweiten Donnerstag im Monat.
Anmeldung erforderlich unter:
www.it-sprechstunde.de

Kontakt und Information
Jan Borkenstein · IHK zu Essen
0201 1892-198

Der nächste Termin findet statt
am **12. April 2018**
im CAMP.ESSEN

networker NRW e.V.
Karolingerstr. 96 · 45141 Essen
www.networker.nrw

BILDUNG



„Weiterbildung – für die Arbeitswelt von morgen unerlässlich!“

Die Arbeitswelt der Zukunft bedingt einen höheren Stellenwert der beruflichen Weiterbildung, so der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Friedrich Hubert Esser. Der digitale Transformationsprozess, der Einsatz von Robotern sowie der wachsende Einfluss künstlicher Intelligenz sorgen für bislang nicht gekannte strukturelle Verschiebungen in Arbeits- und Produktionsprozessen. „Der Umgang mit leistungsstarken IT-Infrastrukturen sowie das Arbeiten und Lernen in Virtual- und Augmented-Reality-Umgebungen oder mithilfe von Erklärvideos und Tutorials sind längst keine Zukunftsmusik mehr“, so der BIBB-Präsident weiter.

Für Esser kann nur ein intelligent-kreativer Mix aus Präsenz- und netzgestützten Weiterbildungsangeboten ein qualitativ angemessener Weg sein, um Fachkräfte zukunftsfähig weiterzubilden.

Weitere Informationen zum Thema „Weiterbildung“ unter www.bibb.de/bwp-8561 sowie unter www.bibb.de/bwp-1-2018

Das Wissenschaftsjahr 2018 widmet sich dem Thema Arbeitswelten der Zukunft. Die Wissenschaftsjahre sind eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit Wissenschaft im Dialog (WiD). Weitere Informationen unter www.wissenschaftsjahr.de



Immobilien im Ruhrgebiet

Mülheimer Str. 90
46045 Oberhausen
Tel.: 0208-99 86 16
Fax: 0208-99 86 18
www.niesing-immobilien.de
niesing@aol.com

Seit 25 Jahren Ihre Makler für:

- ✓ Mietwohnungen
- ✓ Eigentumswohnungen
- ✓ Einfamilienhäuser
- ✓ Mehrfamilienhäuser
- ✓ Geschäftshäuser
- ✓ Grundstücke
- ✓ Anlageimmobilien
- ✓ Begutachtung
- ✓ Wertermittlung



meo

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN
FÜR MÜLHEIM AN DER RUHR, ESSEN UND OBERHAUSEN

Werbung in der meo – Anruf genügt!

Eva Lupp **0201/879 57 18**

INDUSTRIEBAU



**WAS BEDEUTET
KOMPETENZ?**

www.buehrer-wehling.de



BUHRER+WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung

STEUERN



Foto: stockphoto-graf - Fotolia.com

BMF-Schreiben vom 27.02.2018

Umsatzsteuerliche Behandlung von Bitcoin und anderen sog. virtuellen Währungen

Mit Urteil vom 22.10.2015 hat der EuGH entschieden, dass es sich bei dem Umtausch konventioneller Währungen in Einheiten der sog. virtuellen Währung Bitcoin und umgekehrt um eine Dienstleistung gegen Entgelt i. S. d. Art. 2 Abs. 1 Buchst. c MwStSysRL handelt, die unter die Steuerbefreiung nach Art. 135 Abs. 1 Buchst. e MwStSysRL fällt. Daneben können den Urteilsgrundsätzen auch generelle Ausführungen zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von sog. virtuellen Währungen entnommen werden, die wie der Bitcoin als vertragliches unmittelbares Zahlungsmittel zwischen Wirtschaftsteilnehmern akzeptiert werden und die keinem anderen Zweck als der Verwendung als Zahlungsmittel dienen.

Nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder hat das BMF hierzu am 27.02.2018 ein Schreiben erlassen, dass unter www.essen.ihk24.de, Dok.-Nr. 4005022, abgerufen werden kann

DIHK-Newsletter

Die DIHK-Informationen aus den Bereichen

- Steuerrecht und Steuerpolitik
- Öffentliche Haushaltspolitik
- Mittelstand
- Bürokratieabbau
- Unternehmensfinanzierung.

können unter www.essen.ihk24.de, Dok.-Nr. 3967, abgerufen werden.

UMWELT

Vollständigkeitserklärung Stichtag 1. Mai beachten

Unternehmen müssen bis zum 1. Mai 2018 ihre Vollständigkeitserklärung (VE) für das Jahr 2017 elektronisch über das bei den IHKS geführte VE-Register (www.ihk-ve-register.de) abgeben. Dies gilt, wenn sie Verkaufsverpackungen für den privaten Endverbraucher ab einer bestimmten Menge erstmalig in Verkehr bringen. Die Mengen müssen aufgeschlüsselt werden nach Tonnage (in kg), Materialarten (Glas, Papier, Pappe, usw.), Anlaufstelle (privater oder gewerblicher Endverbraucher) und Art der Rücknahme (duale Systeme, Branchenlösung). Zu beachten ist, dass die VE vor ihrer Hinterlegung bei der IHK von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigten Buchprüfer oder unabhängigen Sachverständigen mittels qualifizierter elektronischer Signatur validiert wurde.

Weitere Informationen sind unter www.ihk-ve-register.de sowie www.essen.ihk24.de, Dok.-Nr. 3159344 abrufbar.



Foto: Rawpixel.com - Fotolia.com

Messen

IHK-Ansprechpartnerin: Andrea Henning · Fon 0201 1892 255 · andrea.henning@essen.ihk.de

Prolight + Sound

Int. Fachmesse f. Technologien/Services für Entertainment
10.-13.4.2018 in Frankfurt/Main
900 Aussteller aus 39 Ländern, 44.400 Besucher
[//pls.messefrankfurt.com/frankfurt/de.html](http://pls.messefrankfurt.com/frankfurt/de.html)

Musikmesse

Intern. Messe für Musikinstrumente, Noten und Musikproduktion
11.-14.4.2018 in Frankfurt/M.
900 Aussteller aus 50 Ländern, 47.600 Besucher
www.musikmesse.com

FIBO

Int. Leitmesse für Fitness, Wellness und Gesundheit
12.-15.4.2018 in Köln
1.040 Aussteller aus 49 Ländern, 151.000 Besucher
www.fibo.de

Tube

Int. Rohr-Fachmesse
16.-20.4.2018 in Düsseldorf
1.280 Aussteller aus 51 Ländern, 31.000 Besucher
www.tube.de

Wire

Int. Fachmesse Draht und Kabel
16.-20.4.2018 in Düsseldorf
1.350 Aussteller aus 53 Ländern, 38.200 Besucher
www.wire.de

HANNOVER Messe

Die weltweit wichtigste Industriemesse
23.-27.04.2018 in Hannover
6.500 Aussteller aus 73 Ländern, 222.900 Besucher
www.hannovermesse.de

TERMINE



Service seit 2015!

IHK-STEUERBERATERSPRECHTAGE

Sie wollen sich selbstständig machen oder sind es bereits und haben gezielte Fragen zu bestimmten Unternehmenssteuern? Sie möchten sich gerne mit einem Experten über ausgewählte Sachverhalte austauschen und sich über Ihr individuelles Steueranliegen unterhalten?

Die IHK zu Essen bietet einen „IHK-Steuerberater-Sprechtag“ als Einstiegs- und Erstberatung an. In einem vertraulichen Einzelgespräch von bis zu einer halben Stunde haben potenzielle und bestehende Mitgliedsunternehmen aus dem Bezirk der IHK zu Essen die Möglichkeit, steuerliche Fragen mit einem Steuerberater zu klären. Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich, ersetzt aber keinesfalls die reguläre Begleitung der selbstständigen Tätigkeit durch einen Steuerberater.

Termine für das Jahr 2018

(jeweils Raum 001, Servicecenter, Erdgeschoss):

- Donnerstag, 03. Mai
- Donnerstag, 20. September
- Donnerstag, 15. November

Verbindliche Anmeldungen mit einem Fragebogen und weitere Informationen können Sie unter www.essen.ihk24.de, Dok.-Nr. 287672, abrufen.

IHK-Workshop – Reihe Sozialversicherungsrecht in der betrieblichen Prüfpraxis



In Zusammenarbeit mit dem Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund bietet die IHK im ersten Halbjahr wieder zwei kostenfreie Workshops in ihrem Hause an, in denen von einem Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung Bund einzelne Bereiche der betrieblichen Prüfpraxis zu schwierigen sozialversicherungsrechtlichen Themen anschaulich dargestellt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 – 22 Personen pro Workshop.

Termin	Raum	Uhrzeit	Thema
05.06.	A 33/34	09:30 – 11:30 ohne Pause	Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung
17.07.	A 21/22	09:30 – 12:30 mit Pause	Geringfügige Beschäftigung in Verbindung mit Mindestlohn

Ansprechpartnerin und verbindliche Anmeldungen bei:
Jana Mielke, Fon 0201/1892-228 oder unter
jana.mielke@essen.ihk.de

STEMICK SYSTEMHALLEN
Wir haben Werte!

Maßgeschneiderte
Gewerbehallen für
Ihr Unternehmen!

STEMICK Systemhallen | www.stemick-hallen.com | 023 64/50 55 59

TEPE SYSTEMHALLEN

Satteldachhalle Typ SD15 (Breite: 15,04m, Länge: 21,00m)

- Traufe 4,00m, Firsthöhe 6,60m
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. Schiebetor 4,00m x 4,20m
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 27.900,-
ab Werk Buldern; excl. MwSt. Schneelastzone 2, Windzone 2, a. auf Anfrage

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

MARCUS Wuppertal ... so bewegt man Maschinen

- Maschinentransporte
- Betriebsumzüge
- Hallenmobilkrane 12–60 t
- Gabelstaplermietflotte 1–27 t
- Gabelstaplerservice

Tel. 02 02 / 2 70 41-0
Fax 02 02 / 70 85 46

Zum Alten Zollhaus 20–24 · 42281 Wuppertal · www.marcustransport.de

INDUSTRIEBAU



**KOMPETENZ BEDEUTET,
DAS BAUEN DEN FACH-
LEUTEN ZU ÜBERLASSEN.**

www.buehrer-wehling.de



BUHRER+WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung

Angebote für Existenzgründer und Jungunternehmer

1. STARTERCENTER NRW in Essen

Das STARTERCENTER NRW in der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist eine zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Gründungswillige erhalten dort Informationen, Schulung und Beratung aus einer Hand. Die Angebote sollen helfen, das notwendige Basis-Know-how für den Unternehmensaufbau zu erwerben. Die Beratung der angehenden Nachwuchsunternehmer im STARTERCENTER NRW in Essen erfolgt dabei nach bestimmten Qualitätsstandards, deren Einhaltung durch externe Zertifizierung gewährleistet wird.

Info-Nachmittag „Existenzgründung“

Einstiegs- und Erstberatung, Gruppenveranstaltung mit Vorträgen verschiedener Fachreferenten der IHK (Themen: Unternehmenskonzept, persönl. Qualifikationen, Rechtsform, Steuern etc.)

Jeden 1. Donnerstag im Monat

Nächste Termine: 03.05., 07.06.2018, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: STARTERCENTER NRW in Essen
Fon: 0201/1892-143 · E-Mail: startercenter@essen.ihk.de

Die Gründer-Workshops (Zusatzmodule)

- **Finanzamt im Dialog**
Mitarbeiter des Finanzamts erläutern steuerliche Pflichten für Unternehmer
25.04.2018, 16.15 bis 18.15 Uhr
- **Rentenversicherung: Tipps für Selbstständige**
25.04.2018, 15.00 bis 16.00 Uhr
- **Kranken-/Sozialversicherung, Altersvorsorge**
24.04.2018, 16.15 bis 17.45 Uhr
- **Betriebliche Versicherungen**
24.04.2018, 14.30 bis 16.00 Uhr
- **Gründungs- und Festigungsfinanzierung**
19.04.2018, 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Buchführungs- und Steuertipps für Existenzgründer und Jungunternehmer**
09.05.2018, 15.00 bis 18.00 Uhr
- **Vom richtigen Auftreten und Verkaufen seiner Idee**
08.05.2018, 15.00 bis 17.00 Uhr
- **Auftreten im Rechtsverkehr**
30.05.2018, 14.00 bis 15.30 Uhr
- **Rechtliche Tipps für Unternehmer/-innen**
30.05.2018, 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Online-Marketing (Strategien):**
Wie es geht, was geht und was man vermeiden sollte
17.05.2018, 14.00 bis 15.30 Uhr
- **Marketing Grundlagen (klassische Methoden):**
22.05.2018, 16.00 bis 17.30 Uhr

Anmeldung: STARTERCENTER NRW in Essen
Fon: 0201/1892-143 · E-Mail: startercenter@essen.ihk.de

Alle Veranstaltungen finden in der IHK zu Essen, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen (Stadtmitte), statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ansprechpartner im STARTERCENTER NRW in Essen:
Eugenia Dottai Fon: 0201/1892-238
Jutta Schmidt Fon: 0201/1892-121

2. Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Existenzgründungs- und Nachfolgebörse
Gründer suchen Unternehmen, Unternehmer suchen Gründer
über www.nexxt-change.org

Patent- und Markenberatung

Jeden 2. Donnerstag im Monat, nächste Termin: 12.04., 17.05.2018, 16.30 bis 18.30 Uhr, IHK, Anmeldung erbeten!

Franchise-Gründerberatung

Die IHK bietet eine kostenlose Eingangsberatung für Personen an, die sich im Wege des Franchising selbstständig machen möchten. Die Beratung durch einen Experten findet an folgendem Termin statt: 14.06.2018, 9.00 bis 14.00 Uhr, Anmeldung erbeten!

Finanzierungssprechtag

In Zusammenarbeit mit der NRW. Bank bietet das STARTERCENTER Finanzierungssprechtag an, um wichtige Ratschläge für eine optimale Finanzierung zu geben und die Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung zu erörtern. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein ausgearbeitetes Unternehmenskonzept. Die nächste Beratung mit dem Experten der NRW. Bank findet statt, am: 19.04.2018, Anmeldung erbeten!



Gründerbetreuung und Coaching

SENIOR Consult Ruhr e. V. unterstützt durch berufserfahrene, ehrenamtlich tätige Senior-Experten Existenzgründer und Jungunternehmer bei der Bewältigung betrieblicher Fragen und Entwicklungsproblemen. Kontakt über Herrn Daniel Mund, Fon: 0201/1892-288.

3. STARTERCENTER NRW in Oberhausen und Mülheim an der Ruhr

Info-Nachmittag „Existenzgründung“

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr in Mülheim nächster Termin: 17.05.2018
Oberhausen nächster Termin: 19.04.2018

Anmeldung: STARTERCENTER NRW in Mülheim an der Ruhr
Fon: 0208/4848-51
STARTERCENTER NRW in Oberhausen
Fon: 0208/82055-15

Workshop „Existenzgründung“

In dieser Veranstaltung stehen am ersten Tag die Erstellung des Unternehmenskonzeptes sowie die Unternehmerperson im Vordergrund. Im zweiten Teil des Workshops wird die formale Sicht rund um die Gründung behandelt.

Beide Teile sind separat buchbar und werden abwechselnd an den Standorten Mülheim und Oberhausen angeboten.

Kosten:

Workshop Tag 1 (ganztägig): 80,00 Euro inkl. MWSt
Workshop Tag 2 (nachmittags): 30,00 Euro inkl. MWSt.

Nächster Termin in Oberhausen:

Tag 1: 07.05.2018, 09.00 bis 16.30 Uhr

Tag 2: 08.05.2018, 14.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung: STARTERCENTER Oberhausen

Nächster Termin in Mülheim an der Ruhr:

Tag 1: 09.04.2018, 09.00 bis 16.30 Uhr

Tag 2: 10.04.2018, 14.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung: STARTERCENTER Mülheim

Existenzgründer-/Nachfolgebörse

Mit ihrer Existenzgründer- und Nachfolgebörse hilft die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK), motivierte Nachfolger und übergabebereite Unternehmer zusammenzubringen. Die IHK koordiniert als zentrale Kontaktstelle Unternehmensangebote und -nachfragen, gibt die Vermittlungswünsche in eine online geführte, bundesweite Börse ein und führt die Interessen zusammen. Die Inseratsangaben beruhen auf Eigenauskünften der Unternehmen und Existenzgründer. Die Börse im Internet: www.nexxt-change.org

Ansprechpartnerinnen: Jutta Schmidt, Fon: 0201 1892-121, E-Mail: jutta.schmidt@essen.ihk.de

Angebote und Nachfragen in der Börse für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

ANGEBOTE (Auszug):

Sehr erfolgreicher **Onlinehandel für LED Beleuchtung**: 3 starke Eigenmarken, stabile und solide entwickelte Produkte, langjährige und zuverlässige Lieferanten. Investieren Sie in ein erfolgreiches, zukunftsorientiertes Handelsunternehmen! Das hier angebotene Unternehmen ist mit nunmehr 7 Jahren Erfahrung im E-Commerce solider, erfolgreicher Anbieter auf Amazon und eBay mit exzellentem Fachwissen über beide Marktplätze, einer guten Wachstumsstrategie, 3 erfolgreichen EU Eigenmarken und hieraus resultierenden stabilen Einnahmen ... →E 676 A

Gut etabliertes **Dienstleistungsunternehmen** seit über 20 Jahren im mittleren Ruhrgebiet erfolgreich tätig, aus Altersgründen zu verkaufen. Großer Stammkundenbestand vorhanden, Einbindung in ein bundesweites Dienstleistungs- und Marketingnetzwerk ist möglich. Das Unternehmen ist ausbaufähig und kann um weitere Dienstleistungen erweitert werden. Eine intensive Einarbeitung durch den Inhaber wird gewährleistet. →E 677 A

Wir sind ein **Fachhandels- und Dienstleistungsbetrieb im Bootsbereich** mit großer Werkstatt. Alteingesessene Firma mit umfangreichem Kundenstamm, auch im gewerblichen Bereich. Aus Altersgründen möchten wir den Betrieb verkaufen, eine Einarbeitungszeit ist selbstverständlich möglich. →E 680 A

Unternehmen aus gesundheitlichen Gründen zu verkaufen · Wir sind **im Bereich des Meerwassers tätig** und entwickeln Wassertests für Privataquarien, Zoos, Universitäten, Naturkundemuseen usw. und analysieren deren Wasser. →E 682 A

Industrie-Dienstleister im Bereich Reparatur – Wartung – Kalibrierung – Verkauf mechanischer sowie elektromechanischer und elektronischer Betriebsmittel – speziell Druckmesstechnik zu verkaufen. Gut etabliertes Dienstleistungsunternehmen, welches seit über 15 Jahren im Ruhrgebiet erfolgreich tätig ist, ist aus Altersgründen zu verkaufen. Ein Stammkundenbestand ist vorhanden. Das Unternehmen ist ausbaufähig und kann um weitere Dienstleistungen erweitert werden. Eine intensive Einarbeitung durch den Inhaber wird gewährleistet. Eine Einbindung in ein bundesweites Dienst- und Marketingnetzwerk ist möglich. →E 683 A

Nachpächter für etabliertes **Restaurant in Mülheim an der Ruhr** gesucht · Das sehr schöne Restaurant liegt zentral an einer stark befahrenen Hauptstraße und ist sehr gut an den ÖPNV angebunden. Das gemütliche Ambiente und die warmen Farben überzeugen. Aus Altersgründen suchen wir für unser Restaurant einen Nachpächter. Das Restaurant, das sich aus einer ehemaligen Eckkneipe entwickelte, existiert nun bereits seit 10 Jahren und hat eine Kapazität von ca. 40 Personen. Dadurch ist es mit wenig Personaleinsatz betreibbar ... →E 686 A

Zeitarbeitsfirma zu verkaufen – Personaldienstleister nach AÜG Die Firma ist eine GmbH und Inhaberin der unbefristeten Erlaubnis

zur Arbeitnehmerüberlassung. Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (der VBG) und der Sozialversicherung liegen vor. Die Firma wird aus Altersgründen zum Verkauf angeboten. →E 687 A

NACHFRAGEN (Auszug):

Dipl.-Volkswirt (45) sucht solides Unternehmen, bevorzugt aufgrund von Altersnachfolge, im Raum Rheinland oder NRW (bis 10 Mitarbeiter). Das gesuchte Unternehmen im Bereich **Dienstleistung, Handel, Handwerk** (bis 10 Mitarbeiter, bis ca. 500 TEUR Kaufpreis, vorzugsweise Rheinland oder NRW) sollte durch eine Person mit solidem ökonomischem Hintergrund hat (BWL, VWL, Recht) zu führen sein, die sicher aber auch gerne in 1-2 Jahren in eine neue Thematik (z. B. Handwerk mit erforderlichem technischen Verständnis) einarbeitet. In dieser Phase wäre keine Vergütung erforderlich. Es kommen nur Unternehmen in Frage, die ein solides Geschäftsmodell besitzen und eine Vollexistenz bereits heute sichern. Eine Aufgabe, die es erfordert, ein dichtes Netzwerk an geschäftlichen und politischen Kontakten zu pflegen, wäre besonders interessant. →E 307 N

Erfahrener Abfall/Umwelt/Development Manager sucht **umweltorientierte Produktion/Dienstleistung** zur Fortführung. Interesse besteht an zukunftsfähigen Unternehmen im Radius einer Fahrstunde von Essen. Ich möchte gerne dies als Berufung sinnerfüllt mit Herz langfristig gestalten. Ich verfüge mit 49 Jahren über reichhaltig praktische Lebenserfahrung bis zum Coaching, Qualifikationen aus Unternehmen der Entsorgungswirtschaft, Umweltmanagement und EU-weitem Recycling von Nischenprodukten und Abfällen ... →E 308 N

Ich bin auf der Suche nach einer **Tankstelle** in Altersnachfolge. Diese würde ich gerne übernehmen. Vorkenntnisse im Tankstellengewerbe und als Unternehmer sind langjährig vorhanden. Die Tankstelle sollte im Ruhrgebiet gelegen sein. →E 309 N

Immobilienverwaltung gesucht · Bestehende Hausverwaltung sucht zur Expansion weitere Verwaltungen / Firmen. Wir sind eine bestehende Immobilienverwaltung mit Firmensitz in Essen und suchen zwecks Expansion weitere Einheiten, oder bestehende Hausverwaltungsunternehmen rund um Essen und den angrenzenden Städten zum Kauf. Bestehende Strukturen können übernommen werden. Wir freuen uns über jedes Angebot. →E 310 N

Vertriebsexperte sucht im Raum Ruhrgebiet einen Betrieb mit dem Schwerpunkt Sicherheitstechnik zur Übernahme oder Beteiligung. Zur Verwirklichung eines Lebensraumes suche ich ein möglichst etabliertes Unternehmen für den Fortbestand. Ich bin hoch motiviert und finde es sehr schade, dass es nicht genügend kompetente Nachfolger gibt. →E 311 N

Fläche und Bevölkerung 2015/2016	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet											
	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2014	2015	2016	Veränd. in %	2014	2015	2016	Veränd. in %	2014	2015	2016	Veränd. in %						
Fläche in qkm	210,34	210,34	-	91,28	91,28	-	77,10	77,09	-0,0	378,72	378,71	-0,0	3,868,60	3,868,61	0,0	34,112,52	34,112,63	0,0	357,385,71	357,579,63	0,1	3,868,61	3,868,61	0,0	34,112,52	34,112,63	0,0	357,385,71	357,579,63	0,1
Einwohner*)	582,624	583,084	0,1	169,278	170,936	1,0	210,934	211,382	0,2	962,836	965,402	0,3	4,594,255	4,605,041	0,2	17,865,516	17,860,100	-0,1	82,175,684	82,521,653	0,4	4,594,255	4,605,041	0,2	17,865,516	17,860,100	-0,1	82,175,684	82,521,653	0,4
Einwohner je qkm	2,770	2,772	0,1	1,855	1,823	-1,7	2,736	2,742	0,2	2,542	2,549	0,3	21,188	21,190	0,0	524	524	0,0	230	231	0,4	21,188	21,190	0,0	524	524	0,0	230	231	0,4
Bevölkerungswachstum/(-verlust)	8,906	719	-91,9	2,107	1,695	-19,6	1,518	1,457	-4,0	12,511	12,511	0,0	46,843	46,843	0,0	15,515	15,515	0,0	951,778	951,778	0,0	46,843	46,843	0,0	15,515	15,515	0,0	951,778	951,778	0,0
Geburten- oder Sterbepüberschuss	-1,839	-1,516	17,6	-811	-471	41,4	-1,006	-654	35,2	-2,981	-2,981	0,0	-18,5	-18,5	0,0	-10,823	-10,823	0,0	-34,0	-34,0	0,0	-18,5	-18,5	0,0	-10,823	-10,823	0,0	-34,0	-34,0	0,0
Wanderungsbilanz **)	10,745	2,235	-79,2	2,918	2,166	-25,8	2,524	1,111	-56,0	16,167	5,512	-65,9	68,142	26,338	-59,6	263,979	59,575	-77,4	1,139,403	497,964	-56,3	68,142	26,338	-59,6	263,979	59,575	-77,4	1,139,403	497,964	-56,3
*) Stand jeweils 31.12. des Jahres **) Die Zahl der Zugezogenen insgesamt von Essen ist aufgrund von fehlerhaften Datenlieferungen an ITRNRW um etwa 3.200 Fälle überhöht. Dies kommt in der Wanderungsstatistik nicht mehr eingerechnet werden, ist aber in der Bevölkerungsforschung berücksichtigt.																														
Bruttowertschöpfung*) 2014/2015	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet											
Bruttowertschöpfung insgesamt in Mio EUR	21,201	21,746	2,6	5,296	5,027	-4,0	5,197	5,285	1,7	31,634	32,058	1,3	125,983	127,574	1,3	568,353	583,353	2,6	2,631,268	2,729,662	3,7	125,983	127,574	1,3	568,353	583,353	2,6	2,631,268	2,729,662	3,7
davon: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produktionszweig-Gewerbe - Anteil an BWS in % (**)	19,5	18,5	-2,6	29,0	26,3	-13,0	30,7	31,6	4,5	22,9	21,9	-3,2	26,0	25,2	-1,8	28,1	28,2	2,7	31,3	31,1	3,1	26,0	25,2	-1,8	28,1	28,2	2,7	31,3	31,1	3,1
Handel, Verkehr und Lagerer, Gasgewerbe, Information und Kommunikation	23,3	23,4	3,3	22,7	23,1	2,4	18,1	18,0	0,8	22,3	22,5	2,1	20,8	20,8	0,0	21,9	21,8	2,1	20,5	20,6	4,2	20,8	20,8	0,0	21,9	21,8	2,1	20,5	20,6	4,2
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	34,0	34,9	5,3	30,4	31,6	4,0	28,3	27,5	-1,2	32,5	33,2	3,5	27,9	28,2	2,5	27,4	27,5	2,8	26,1	26,1	3,8	27,9	28,2	2,5	27,4	27,5	2,8	26,1	26,1	3,8
Erziehung und Unterricht, Private Haushalte mit Hauspersonal Anteil an BWS in % (**)	23,2	23,2	0,0	17,8	19,0	6,7	22,8	22,9	2,1	22,3	22,5	2,2	25,4	25,8	2,8	22,6	22,6	2,9	22,1	22,2	4,1	25,4	25,8	2,8	22,6	22,6	2,9	22,1	22,2	4,1
BWS je Erwerbstätigen in EUR	66,334	66,178	-1,3	64,086	61,681	-3,8	55,642	56,283	1,2	63,319	63,607	0,5	58,895	59,628	1,2	62,369	63,434	1,7	61,677	63,396	2,8	63,319	63,607	0,5	58,895	59,628	1,2	62,369	63,434	1,7
Landesdurchschnitts (**)	104,8	104,3	-0,5	102,8	97,2	-5,6	89,2	88,7	-0,5	101,5	100,3	-1,2	94,4	94,0	-0,4	101,1	100,1	-1,0	98,9	99,9	1,0	101,5	100,3	-1,2	94,4	94,0	-0,4	101,1	100,1	-1,0
BWS je Erwerbstätigen in % des Bundesdurchschnitts (**)	105,9	104,4	-1,5	103,9	97,3	-6,6	90,2	88,8	-1,4	102,7	100,3	-2,4	95,5	94,1	-1,4	101,1	100,1	-1,0	98,9	99,9	1,0	102,7	100,3	-2,4	95,5	94,1	-1,4	101,1	100,1	-1,0
*) Zu Herstellungskosten **) Veränderungsrate in % liegen Effektivwerte zugrunde																														
Unternehmen 2017/2018	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet											
Eingetragene kammerzugehörige Firmen	10,697	10,852	1,4	3,222	3,213	-0,3	2,786	2,812	1,7	16,885	16,877	1,2	125,983	127,574	1,3	568,353	583,353	2,6	2,631,268	2,729,662	3,7	125,983	127,574	1,3	568,353	583,353	2,6	2,631,268	2,729,662	3,7
davon: Kammerzugehörige Genossenschaften	23	24	4,3	5	6	20,0	9	9	9	37	39	5,4	30,7	31,6	4,5	22,9	22,9	2,1	22,3	22,5	2,2	25,4	25,8	2,8	22,6	22,6	2,9	22,1	22,2	4,1
Ins Handelsregister eingetragene Unternehmen	10,674	10,828	1,4	3,217	3,207	-0,3	2,757	2,803	1,7	16,648	16,838	1,1	125,983	127,574	1,3	568,353	583,353	2,6	2,631,268	2,729,662	3,7	125,983	127,574	1,3	568,353	583,353	2,6	2,631,268	2,729,662	3,7
Betriebsstätten	1,308	1,304	-0,3	342	317	-7,3	487	469	-3,7	2,137	2,090	-2,2	125,983	127,574	1,3	568,353	583,353	2,6	2,631,268	2,729,662	3,7	125,983	127,574	1,3	568,353	583,353	2,6	2,631,268	2,729,662	3,7
*) Stand jeweils Juni des Jahres **) nach der Abgrenzung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit																														
Arbeitsmarkt 2016/2017	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet											
Arbeitslose	34,436	33,695	-2,2	6,886	6,565	-4,7	12,373	11,867	-4,1	53,695	52,127	-2,9	254,265	246,652	-3,0	718,457	697,630	-2,9	2,614,217	2,472,642	-5,4	254,265	246,652	-3,0	718,457	697,630	-2,9	2,614,217	2,472,642	-5,4
Arbeitslosenquote	12,8	12,3	-0,5	9,0	8,6	-0,4	12,4	11,9	-0,5	12,1	11,6	-0,5	11,3	11,3	0,0	8,4	8,4	0,0	6,6	6,1	-0,5	11,3	11,3	0,0	8,4	8,4	0,0	6,6	6,1	-0,5
Gemeindeteilhaber in Mio. EUR	3,903	3,816	-2,2	1,212	1,580	30,4	1,534	2,004	30,6	6,649	7,400	11,3	34,027	39,656	16,5	136,439	155,790	14,2	664,872	730,802	9,9	34,027	39,656	16,5	136,439	155,790	14,2	664,872	730,802	9,9
Arbeitslose je gemeldete Arbeitsstelle	8,8	8,8	0,0	5,7	4,2	-1,5	8,1	5,9	-2,1	7,0	7,0	0,0	6,2	6,2	0,0	5,3	4,5	-0,8	3,9	3,4	-0,5	6,2	6,2	0,0	5,3	4,5	-0,8	3,9	3,4	-0,5
Kurzarbeitsnehmer	277	284	2,5	206	34	-83,5	167	30	-82,0	650	348	-46,5	4,514	2,959	-34,4	15,212	8,746	-42,5	53,933	33,304	-38,2	4,514	2,959	-34,4	15,212	8,746	-42,5	53,933	33,304	-38,2
*) Stand jeweils Juni des Jahres **) nach der Abgrenzung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit																														
Steuerbarer Umsatz*) der Wirtschaft 2014/2015	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet											
Steuerbarer Umsatz der Wirtschaftsbereiche insgesamt in Mio. EUR	99,344	100,458	1,1	26,372	26,217	-0,6	7,125	6,887	-3,3	132,841	133,562	0,5	299,641	300,116	0,2	1,382,574	1,408,945	1,9	5,870,875	5,989,743	2,0	299,641	300,116	0,2	1,382,574	1,408,945	1,9	5,870,875	5,989,743	2,0
davon: Verarbeitendes Gewerbe in Mio. EUR	31,571	30,875	-2,2	1,658	1,676	1,1	2,013	1,831	-9,0	35,242	34,382	-2,4	69,299	67,601	-2,5	396,197	401,245	1,3	2,050,920	2,090,345	1,9	69,299	67,601	-2,5	396,197	401,245	1,3	2,050,920	2,090,345	1,9
Baugewerbe in Mio. EUR	2,684	2,551	-5,0	512	469	-8,1	434	469	8,5	3,630	3,630	0,0	11,259	11,259	0,0	46,801	48,070	2,7	261,730	266,872	2,0	11,259	11,259	0,0	46,801	48,070	2,7	261,730	266,872	2,0
Handel in Mio. EUR	19,592	20,306	3,6	21,716	21,564	-0,7	2,210	2,133	-3,5	43,518	44,003	1,1	113,793	113,669	-0,1	498,941	508,620	2,1	1,884,219	1,927,134	2,3	113,793	113,669	-0,1	498,941	508,620	2,1	1,884,219	1,927,134	2,3
sonstige Wirtschaftsbereiche in Mio. EUR	45,497	46,726	2,7	2,486	2,486	0,0	2,486	2,454	-1,2	50,451	50,451	0,0	105,290	105,290	0,0	440,635	450,980	2,3	1,674,006	1,705,392	1,9	105,290	105,290	0,0	440,635	450,980	2,3	1,674,006	1,705,392	1,9
Die Besteuerung der Umsätze der Unternehmen erfolgt bei dem für den Hauptsitz zuständigen Finanzamt. Den Städten, in denen Unternehmen mit Zweigniederlassungen, Filialen usw. ihren Hauptsitz haben, werden auch die Umsätze zugerechnet die in den Zweigniederlassungen usw. dieser Unternehmen erzielt werden.																														
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*)	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet											
Land- und Forstwirtschaft (**)	137	138	0,7	113	124	9,7	3,093	3,000	-3,0	12,198	13,302	9,1	45,130	45,190	0,1	127,450	128,686	1,0	535,808	538,768	0,6	45,130	45,190	0,1	127,450	128,686	1,0	535,808	538,768	0,6
Energieerzeugung, Bergbau, Wasservers. (**)	20,978	20,217	-3,6	13,221	13,022	-1,5	9,270	8,369	-9,7	43,469	41,608	-4,3	225,382	218,259	-3,2	1,345,978	1,345,722	-0,0	6,725,261	6,797,172	1,1	225,382	218,259	-3,2	1,345,978	1,345,722	-0,0	6,725,261	6,797,172	1,1
Verarbeitendes Gewerbe	31,582	31,088	-1,6	10,451	10,571	1,1	10,603	10,647	0,4	52,636	52,306	-0,6	222,198	225,042	1,3	952,023	967,690	1,6	4,318,109	4,380,223	1,4	222,198	225,042	1,3	952,023	967,690	1,6	4,318,109	4,380,223	1,4
Handel	6,377	6,725	5,5	2,301	2,356	2,4	1,906	1,906	0,0	9,584	9,987	4,2	36,435	37,631	3,3	169,548	176,029	3,8	1,028,106	1,076,982	4,8	36,435	37,631	3,3	169,548	176,029	3,8	1,028,106	1,076,	

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ¹⁾ 2015/2016	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet		
	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %
Betriebe *) am 30.09.	157	160	1,9	65	70	7,7	70	71	1,4	292	301	3,1	1.630	1.659	1,8	10.088	10.116	0,3	45.406	45.876	1,0
Tätige Personen am 30.09.	17.084	15.877	-7,1	12.202	11.993	-1,7	8.890	8.599	-3,3	38.176	36.469	-4,5	206.086	200.417	-2,8	1.219.289	1.215.293	-0,3	6.121.000	6.168.016	0,8
Engelste in Mio. EUR	896	826	-7,8	664	663	-0,1	512	493	-3,7	2.072	1.982	-4,3	10.146	9.979	-1,6	56.953	56.999	1,3	287.373	295.094	2,7
Entgelte je Beschäftigten in EUR	52.470	52.018	-0,9	54.424	55.248	1,5	57.624	57.317	-0,5	54.295	54.330	0,1	49.232	49.783	1,1	46.710	47.642	2,0	46.949	47.843	1,9
Gesamtumsatz in Mio. EUR	3.927	4.012	2,2	2.269	2.806	23,7	3.167	2.510	-20,7	9.363	8.791	-6,1	56.878	56.266	-1,1	333.677	331.933	-0,5	1.789.357	1.799.872	0,6
Exportanteil am Gesamtumsatz in Mio. EUR	1.735	1.793	3,3	1.327	1.819	37,1	1.979	1.463	-26,1	5.041	5.075	0,7	23.091	22.583	-2,3	145.519	146.222	0,5	848.275	858.190	1,2
Von den tätigen Personen entfallen auf die Wirtschaftszweige in % (**):	44,2	44,7	0,5	58,5	64,8	6,3	62,5	58,3	-4,2	53,8	57,7	3,9	40,6	40,1	-0,5	43,6	44,1	0,5	47,4	47,7	0,3
Herstellung v. Nahrungs- und Futtermitteln	4,1	4,6	6,4	3,0	3,5	13,1	5,0	5,7	10,1	3,9	4,5	9,1	.	.	.	7,5	7,7	2,6	8,3	8,4	2,2
Herstellung v. Glas und Glaswaren, Keramik, Herstellung von Steinen und Erden	6,0	6,4	6,7	0,8	0,8	0,0	4,1	4,4	3,0	3,9	4,1	-0,3	.	.	.	2,6	2,6	-0,5	3,1	3,0	-0,4
Herstellung von Metallerezeugnissen	11,4	11,6	1,8	6,1	6,2	1,4	7,4	.	.	8,7	14,4	14,6	1,0	10,7	10,8	1,0
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5,2	1,4	-7,2	2,9	2,8	-5,4	2,7	2,7	-1,7	2,1	2,2	-1,0	.	.	.	7,1	7,2	1,0	6,7	6,8	1,6
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,3	5,8	2,6	.	2,4	.	2,0	2,1	0,0	3,8	4,7	4,7	0,3
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	12,2	13,1	7,4	2,6	2,9	9,1	25,3	22,8	-12,6	12,2	12,0	-5,7	.	.	.	3,3	3,2	-2,8	3,2	3,2	0,3
Herstellung v. chemischen Erzeugnissen	15,3	11,2	-26,1	.	.	.	19,2	19,2	-3,0	7,7	7,7	-1,3	5,4	5,4	-0,2
Metallerzeugung und -bearbeitung	7,6	7,6	0,0	.	22,4	8,9	8,8	-1,7	4,2	4,1	-1,7
Maschinenbau	14,8	14,9	0,7	.	48,0	16,6	16,3	-2,1	16,7	16,6	0,1
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen	9,7	10,3	6,2	6,7	6,8	0,4	13,3	13,4	1,7

*) WZ 2008 **) Mit im allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen (***) Veränderungsrate in % (liegen Effektivwerte zugrunde)

Bauhauptgewerbe 2015/2016	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet		
	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %
Betriebe, Ende Juni	273	141	-48,3	104	103	-1,0	135	141	4,4	512	511	-0,2	2.400	2.408	0,3	12.544	12.532	-0,1	73.664	74.223	0,8
Beschäftigte, Ende Juni	3.486	3.210	-7,9	1.995	1.741	-12,7	1.900	2.016	6,1	7.381	6.967	-5,6	30.884	30.576	-1,0	132.252	132.697	0,3	763.000	781.000	2,4
Arbeitsstunden im Juni in 1.000	382	353	-7,6	184	183	-0,5	203	228	12,3	769	764	-0,7	3.327	3.388	1,8	14.613	15.136	3,6	87.422	89.603	2,5
Löhne u. Gehälter im Juni in 1.000 EUR	10.777	9.674	-10,2	5.890	5.372	-8,8	5.373	5.757	7,1	22.040	20.803	-5,6	88.145	88.405	0,3	357.526	365.019	2,1	1.993.600	2.050.500	2,9
Jahresumsatz in 1.000 EUR	404.240	459.395	13,6	169.036	136.199	-19,4	182.445	212.174	16,3	755.721	807.768	6,9	3.652.044	3.721.302	1,9	16.063.678	16.511.033	2,8	100.988.000	107.325.000	6,3

Auslivingsverhältnisse 2015/2016	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet		
	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %	2015	2016	Veränd. in %
Gewerbliche insgesamt	1.770	1.655	-6,5	750	707	-5,7	517	449	-13,2	3.037	2.811	-7,4	11.948	11.448	-4,2	63.925	62.417	-2,4	299.785	297.247	-0,8
davon: Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	18	-5,3	31	34	9,7	381	358	-6,0
Metalltechnik	592	548	-7,4	462	423	-8,4	248	201	-19,0	1.302	1.172	-9,2	5.813	5.392	-7,2	32.106	30.728	-4,3	160.479	157.352	-1,9
Elektrotechnik	669	616	-7,9	180	191	6,1	116	106	-8,6	965	913	-5,4	3.313	3.231	-2,5	16.490	16.379	-0,7	72.345	73.020	0,9
Bau, Steine, Erden	96	98	2,1	10	10	0,0	19	13	-31,6	125	121	-3,2	692	736	6,4	2.669	2.738	2,6	13.772	14.247	3,4
Chemie, Physik, Biologie	169	150	-11,2	59	56	-5,1	96	93	-3,1	324	299	-7,7	1.089	1.066	-2,1	6.292	6.389	1,5	24.772	25.020	1,0
Holz	17	32	88,2	3	3	0,0	3	3	0,0	23	37	60,9	114	134	17,5	867	896	3,3	3.199	3.272	2,3
Papier, Druck	144	141	-2,1	27	20	-25,9	29	27	-6,9	200	188	-6,0	535	535	0,0	3.594	3.490	-2,9	14.665	14.390	-1,9
Leider, Textil, Bekleidung	8	8	0,0	2	2	0,0	4	4	0,0	14	14	0,0	36	32	-11,1	397	370	-6,8	1.838	1.838	0,0
Nahrung und Genuss	28	25	-10,7	7	5	-28,6	2	1	-50,0	37	31	-16,2	197	185	-6,1	859	857	-0,2	4.056	4.042	-0,3
Glas, Keramik u.ä.	14	16	14,3	3	3	0,0	2	1	-50,0	17	16	-5,9	16	14	-14,3	132	147	11,4	1.328	1.307	-1,6
Sonderberufe, z. B. Fachkraft für Fahrzeugpflege	33	29	-12,1	-	-	-	-	-	-	33	29	-12,1	87	77	-11,5	477	389	-18,4	2.864	2.401	-16,2
Kaufmännische insgesamt	4.956	4.641	-6,4	974	971	-0,3	1.109	1.072	-3,3	7.039	6.684	-5,0	27.473	26.929	-2,0	118.596	115.098	-2,9	494.466	483.572	-2,2
davon: Industrie	368	359	-2,4	83	83	0,0	69	63	-8,7	520	505	-2,9	1.961	1.928	-1,7	13.541	13.220	-2,4	50.145	49.212	-1,9
Groß- und Außenhandel	351	351	0,0	321	313	-2,5	439	431	-1,8	2.074	1.889	-9,9	7.378	7.129	-3,4	21.554	21.299	-1,2	98.889	96.560	-2,3
Einzelhandel	1.314	1.145	-12,9	321	313	-2,5	439	431	-1,8	2.074	1.889	-9,9	7.378	7.129	-3,4	28.420	27.733	-2,4	120.832	118.649	-1,8
Banken	343	273	-20,4	53	43	-18,9	50	45	-10,0	446	361	-19,1	1.682	1.441	-14,3	7.905	6.882	-12,9	32.787	29.126	-11,2
Versicherungen	138	127	-8,0	23	27	17,4	22	24	9,1	183	182	-0,5	794	794	0,0	4.036	3.849	-4,6	13.845	13.366	-3,5
Hotels, Gaststätten	415	383	-7,7	38	35	-7,9	74	73	-1,4	527	491	-6,8	2.107	1.946	-7,6	10.332	9.674	-6,4	56.177	53.963	-3,9
Verkehr, Transportgewerbe	207	232	12,1	46	47	2,2	47	36	-23,4	300	315	5,0	2.039	2.029	-0,5	7.914	7.824	-1,1	34.336	34.067	-0,8
Sonstige fern. Beruf	1.735	1.692	-2,5	327	325	-0,6	330	330	0,0	2.392	2.347	-2,3	8.867	8.736	-1,5	34.798	34.495	-0,9	140.805	140.390	-0,3
Sonderberufe, z. B. Fachpraktiker, Küche, FP Verkauf	85	79	-7,1	-	-	-	16	12	-25,0	101	91	-9,9	394	411	4,3	1.751	1.771	1,1	7.205	7.173	-0,4
Gewerbliche und kaufmännische Auslivingsverhältnisse insgesamt	6.726	6.296	-6,4	1.724	1.678	-2,7	1.626	1.521	-6,5	10.076	9.495	-5,8	39.421	38.077	-3,4	182.521	177.515	-2,7	794.251	780.919	-1,7

Stand jeweils 31. 12. des Jahres
 *) IHK-Berichte Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen

Kfz-Bestand 2016/2017 ¹⁾	Essen			Mülheim an der Ruhr			Oberhausen			IHK Essen			Ruhrgebiet			Nordrhein-Westfalen			Bundesgebiet		
	2016	2017	Veränd. in %	2016	2017	Veränd. in %	2016	2017	Veränd. in %	2016	2017	Veränd. in %	2016	2017	Veränd. in %	2016	2017	Veränd. in %	2016	2017	Veränd. in %
Kraftfahrzeuge	21.209	21.507	1,4	7.257	7.398	1,9	9.094	9.076	-0,2	37.560	37.981	1,1	196.629	198.587	1,0	814.495	826.012	1,4	4.228.238	4.314.493	2,0
Kraftomnibusse	277.737	282.160	1,5	90.329	91.485	1,3	106.163	107.834	1,6	474.229	481.479	1,5	2.334.429	2.371.789	1,6	9.639.714	9.607.338	-0,3	45.071.269	45.803.960	1,6
Leichter Kfz	15.613	16.147	3,4	4.344	4.462	2,7	4.885	4.914	0,6	24.842	25.523	2,7	111.704	115.793	3,7	571.583	596.838	4,4	2.800.780	2.911.307	4,0
Ubrige Kfz	1.766	1.784	1,0	615	629	2,3	530	534	0,8	2.911	2.947	1,2	27.404	27.912	1,9	242.868	246.741	1,6	2.141.495	2.170.335	1,3
Kfz-Bestand insgesamt	318.050	322.359	1,4	102.976	104.422	1,4	121.279	122.930	1,4	542.205	549.761	1,4	2.683.750	2.727.638	1,7	11.331.513	11.541.064	1,9	54.602.501	55.568.268	1,8
*) Stand jeweils 01.01. des Jahres.	546	564	3,3	608	625	2,8	575	588	2,3	563	569	1,1	584	592	1,4	634	654	3,2	664	684	3,0

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Information und Technik Nordrhein-Westfalen Geschäftsbereich Statistik, Statistisches Bundesamt, Agenturen für Arbeit Essen und Oberhausen, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Kraftfahrt-Bundesamt und eigene Berechnungen.

Konstituierende Sitzung der neuen IHK-Vollversammlung

Jutta Krufft-Lohrengel als Präsidentin im Amt bestätigt



Konstituierende Sitzung des neuen IHK-Parlamentes im Plenarsaal.



Die wiedergewählte Präsidentin Jutta Krufft-Lohrengel bei ihrer Grundsatzrede.

Am 6. März kam die neue Vollversammlung der IHK zu Essen zur konstituierenden Sitzung im Plenarsaal zusammen; die neue fünfjährige Amtszeit läuft bis Ende Februar 2023. 25 der insgesamt 85 Parlamentarier sind Unternehmerinnen; der auf über 29 Prozent gestiegene Frauenanteil gehört bundesweit zu den höchsten.

Gedenken an Rüdiger Pickl

Zu Beginn der Sitzung gedachten die Parlamentarier in einer Schweigeminute des im Januar 2018 verstorbenen Rüdiger Pickl, Taxiunternehmer aus Essen. Er war seit März 2003 Mitglied der Vollversammlung und zudem Mitglied im IHK-Verkehrsausschuss.

Wahl des neuen Präsidiums

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Neuwahl des Präsidiums. Jutta Krufft-Lohrengel, Geschäftsführende Gesellschafterin der Autohaus Krufft GmbH, Oberhausen, wurde erneut zur Präsidentin

gewählt. Krufft-Lohrengel gehörte bereits seit März 2008 dem IHK-Präsidium an und steht seit 2013 an der Spitze der Essener IHK, sie ist zudem u. a. Mitglied im Vorstand von IHK NRW und DIHK.

Als Stellvertretende Präsidenten wurden gewählt:

- Dr. Thomas Stauder, Geschäftsführender Gesellschafter der Jacob Stauder GmbH & Co. KG, Essen, (1. Stellvertreter),
- Florian G. Schauenburg, Geschäftsführender Gesellschafter der Schauenburg International GmbH, Mülheim an der Ruhr, (2. Stellvertreter),
- Christian Schmitz, Geschäftsführender Gesellschafter der Schmitz GmbH & Co. KG Tapeten-Import Gesellschaft, Essen, (3. Stellvertreter).

Als Vizepräsidentin und -präsidenten wurden gewählt:

- Corinna Spiess, Geschäftsführende Gesellschafterin der Industrie-Immobilien Rasch GmbH, Essen,
- Hartmut Buhren, Geschäftsführer der hagebaumarkt Mülheim an der Ruhr GmbH,
- Helmut Schiffer, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Essen,
- Peter M. Urselmann, Geschäftsführender Gesellschafter der Weiterbildungsinstitut Wbl GmbH, Oberhausen, sowie
- Axel Witte, Geschäftsführender Gesellschafter der RST Steuerberatungsgesellschaft mbH, Essen.

Jutta Kruft-Lohrengel gratuliert Marianne Kaimer, Ehrenmitglied der Vollversammlung, nachträglich zu ihrem 85. Geburtstag.



Im Vorfeld der Wahl des neuen Präsidiums überreichte Kruft-Lohrengel Mitgliedern der Vollversammlung und des Präsidiums das Große Kammer-Ehrenzeichen in Gold für ihr 20-jähriges Engagement in den IHK-Gremien: Dr. Dagmar Gaßdorf, Christian Schmitz, Susanne Kötter, Hans-Hubert Imhoff und Frank Schneider (von links).

Die wiedergewählte Präsidentin dankte den aus dem Präsidium ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr besonderes Engagement: Jürgen Bessel (3. stellvertretender Präsident seit 2003), Dr. Dagmar Gaßdorf (seit März 1998 Vizepräsidentin), Heike Gothe (seit 2015 Vizepräsidentin) sowie Dr. Henner Puppel (seit 2001 1. stellvertretender Präsident).

Grundsatzrede der Präsidentin

In ihrer Grundsatzrede ging die Präsidentin zunächst auf die Weltpolitik und die von der US-Regierung angekündigte Erhebung von Strafzöllen auf Aluminium- und Stahlimporte in die USA ein. Dies könnte international eine Spirale von Maßnahmen und Gegenmaßnahmen in Gang setzen. Insgesamt enthielt die protektionistische „America first“ Agenda von US-Präsident Trump Konturen, die Anlass zur Sorge gäben – auch für die Firmen in der MEO-Region.

Zudem griff sie die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge auf und verdeutlichte noch einmal die Position der IHK (siehe dazu das Editorial Seite 3).

Eines der Kernthemen der IHK, so die Präsidentin, sei auch in der neuen Legislaturperiode die Ausbildung. Seit langem beschäftigt die IHK das unausgewogene Verhältnis zwischen freien Ausbildungsstellen und Bewerbern. Sie werde sich weiterhin für die duale Ausbildung und die Akquisition von Ausbildungsstellen stark machen.

Darüber hinaus hob sie die Digitalisierung als Treiber der kommenden Jahre – auch für die IHK – hervor. So werden von der IHK bereits unterschiedliche Produkte online angeboten – wie beispielsweise die Lehrstellenbörse, das elektronische Ursprungszeugnis oder die Registerportale. Zukünftig werden alle Geschäftsbereiche auf weitere Digitalisierung-Potenziale untersucht. „Wir wollen die Chancen der Digitalisierung in allen Bereichen nutzen, um so den Erwartungen an eine moderne IHK gerecht zu werden“, so die Präsidentin.

Die IHK werde auch weiterhin innovative Gründungen und digitale Geschäftsmodelle fördern und Unternehmen bei den Herausforderungen des digitalen Wandels unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den neuen regionalen Plattformen ruhr:HUB, Camp.Essen und STARBUZZ-Accelerator in Mülheim an der Ruhr sei hier nur ein Beispiel. Im internationalen Bereich hat die IHK mit dem seit 2017 aufgebauten Informations- und Dienstleistungsangebot speziell zu „E-Commerce International“ bundesweit eine Vorreiterrolle in einem Themenfeld der Zukunft übernommen.

Die Zukunft Europas und die damit verbundene Herausforderung, Europa für alle greifbarer zu machen, sei ein weiterer Themenschwerpunkt in 2018 und darüber hinaus. Die IHK setze sich dafür ein, Unternehmer und Unternehmerinnen verstärkt als Botschafter der europäischen Idee zu gewinnen – nach dem Motto „Flagge zeigen für Europa“. Hier wies sie auf die „EU-Roadshow“ der IHK-Organisation hin, die am 20. April 2018 im Plenarsaal der IHK stattfinden wird. Darüber hinaus werde die Unternehmerschaft aus der MEO-Region in Interviews Flagge zeigen für Europa (siehe dazu den Auftakt der Serie auf Seite 36).

Als weitere Themenschwerpunkte nannte sie u. a.: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung von Frauen in der Wirtschaft. Letzteres stünde im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung zum neuen IHK-Forum „Chefsache Führungskultur“ mit dem Untertitel: „Gefragt: Paritätisch besetzte Management-Teams“. Es findet am 12. Juni 2018 unter Beteiligung von NRW-Ministerin Ina Scharrenbach in der IHK statt.

Beschlüsse

Im Rahmen der Tagesordnung wurden zudem die Arbeitgebervertreter für den Berufsbildungsausschuss sowie die Mitglieder der übrigen IHK-Ausschüsse für die neue Wahlperiode berufen. Darüber hinaus wurden – u. a. aufgrund rechtlicher Änderungen – verschiedene Satzungen und eine Prüfungsordnung im Verkehrsbereich neu beschlossen.

Ferner hat sich das Parlament auf der Grundlage erster Pläne für eine Bewerbung der Metropolregion Rheinland-Ruhrgebiet für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2032 ausgesprochen – unter der Voraussetzung, dass das Gesamtkonzept auf soliden gesicherten finanziellen Beinen steht. Die Vollversammlung wird sich bei Vorlage der offiziellen Bewerbungsunterlagen für das Nationale Olympische Komitee nochmals abschließend positionieren.

Des Weiteren begrüßte das neue Parlament, auf Basis des im Jahr 2012 verabschiedeten Strategiepapiers „MEO 2030 – Die Zukunft neu denken“ ein Handlungsprogramm mit Schwerpunkten und Themenfeldern für die IHK-Arbeit in der neuen Legislaturperiode zu erarbeiten. Dazu wurde ein Arbeitskreis unter Beteiligung von Mitgliedern der Vollversammlung und der Geschäftsführung ins Leben gerufen.

Abschließend referierte RA Andreas Riegel über seine Tätigkeit als Compliance-Beauftragter – unter anderem für die IHK zu Essen. ■

Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen

Sie kosten Geld, manchmal sehr viel Geld, aber ohne sie geht es nicht: Innovationen sind Herzstück und Basis für unternehmerische Entwicklung. EU, Bund und Land fördern deshalb sowohl Beratungen als auch Projekte, um technologieorientierte Unternehmen dabei zu unterstützen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

Was wurde nicht alles schon über den Mittelstand, der 99 Prozent aller deutschen Unternehmen stellt und mehr als die Hälfte der Wertschöpfung erwirtschaftet, gesagt: „Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft“ und „wichtigster Innovations- und Technologiemotor im Land“ sind nur einige Thesen, die Akteure aus Politik und Wirtschaft nicht müde werden zu betonen.

Wie viel Geld, Energie und Arbeit dahinter steckt, dieser Einschätzung gerecht zu werden und sich als Unternehmen ständig neu zu positionieren, wird dabei oft übersehen und häufig unterschätzt. Technologische Verbesserungen, Innovationen bei Produkten, Prozessen und organisatorischen Abläufen sind eine permanente Aufgabe für Unternehmen. Je weniger sie auf interne Spezialisten zurückgreifen können, umso eher drohen wettbewerbsichernde Innovationen im Tagesgeschäft unterzugehen – ein bekanntes Phänomen vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Um technologieorientierte Unternehmen zu unterstützen, haben EU, Bund und Land verschiedene Förderinstrumente entwickelt, die unterschiedliche Bedarfe abdecken. So helfen sie unter anderem dabei, Technologie- und Innovationsmaßnahmen zu einem festen Bestandteil im Management von Unternehmen zu implementieren und deren Umsetzung zu begleiten. Dies geschieht vor allem über die Förderung von Beratungsleistungen zum Beispiel über die Programme bzw. Angebote Innovation.NRW der EU und des Landes NRW, das Bundesprogramm go digital oder den Innovationsgutschein Digitalisierung des Landes NRW.

Auf der anderen Seite gibt es direkte Projektförderungen, die dabei helfen, eine Idee in eine Produkt- oder Verfahrensinnovation umzusetzen. Bekannte Programme sind Horizon 2020 der EU, das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundeswirtschaftsministeriums, KMU-innovativ des Bundesforschungsministeriums oder die NRW-Leitmarkt-Wettbewerbe.

Beratungsförderung

Innovationen umfassen nicht nur Bereiche wie Technik und Entwicklung, sondern auch Themen wie Organisation, Finanzierung, Führung, Kommunikation und Kooperationen. Diese zu fördern, ist auch Ziel der EU und des Landes NRW. Im Rahmen des Enterprise Europe Network, dem weltweit größten Innovationsnetzwerk, finanzieren sie regionale Akteure, um die Wirtschaft vor Ort zu unterstützen. In NRW zuständig ist das Konsortium NRW.Europa aus der ZENIT GmbH, der NRW.BANK und der NRW.International GmbH. Die NRW.Europa-Experten bieten unter der Überschrift Innovation.NRW vielschichtige Dienstleistungen zur Verbesserung der Innovationsleistung und -fähigkeit von Unternehmen. Die für NRW-Unternehmen kostenfreien Lösungen sind maßgeschneidert und beinhalten ein Beratungsvolumen von bis zu zehn Tagewerken.

Auch das Bundeswirtschaftsministerium fördert Beratung über das Programm go-digital, mit dem es bei der Suche nach individuellen Lösungen in den Themenbereichen IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Geschäftsprozesse hilft. Gefördert werden 50 Prozent von maximal 30 Beratertagewerken à 1.100 Euro, die beauftragten Berater müssen autorisiert sein.

Im Rahmen der Initiative „Mittelstand.innovativ!“ unterstützt das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium Unternehmen unter anderem mit dem Innovationsgutschein Digitalisierung. Mit dem Angebot sollen KMU in die Lage versetzt werden, den Weg hin zu „Industrie 4.0“ erfolgreich zu beschreiten. Für Analyse und Bewertung sowie die Befähigung zur Umsetzung können sie sich Berater suchen und bis zu 25.000 Euro bzw. 80 Prozent der anfallenden Kosten geltend machen.

Projektförderung

Einen guten Einstieg in das Thema Fördermöglichkeiten bietet die Förderdatenbank des Bundes im Internet. Wer bereits eine konkrete Idee oder auch schon eine Projektskizze hat, ist auch auf den Fördersprechtagen des NRW.Europa-Teams an der richtigen Adresse. Herauszufinden, für wen welches Programm in Frage kommt, ist komplex und eine Expertenaufgabe.

Wer zum Beispiel ein sehr entwicklungs- und forschungsinintensives Projekt angehen will, ist bei Horizon 2020, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, gut aufgehoben. Ziel ist es, Wirtschaft und Wissenschaft zu Innovationen und intensiven Kooperationen zu motivieren und Forschungsergebnisse schneller als bisher in marktfähige Produkte umzusetzen. Mit Projektlaufzeiten von bis zu vier Jahren und einer Förderquote von 70 bis 100 Prozent werden in der Regel ausschließlich Verbundprojekte gefördert, die mindestens drei Partner aus ebenso vielen EU- oder assoziierten Ländern einschließen. Zwischen 2014 und 2020 stehen rund 80 Mrd. Euro bereit, wovon rund 20 Prozent für KMU reserviert sind.

Im Juli 2008 gestartet, bietet das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundeswirtschaftsministeriums kleinen und mittleren Unternehmen eine verlässliche Perspektive



Dr. Tobias Grimm (rechts) und Dr. Mark Kaspers sind Berater bei der ZENIT GmbH, die unter anderem im Auftrag von EU, Bund und Land technologieorientierte Unternehmen sowie Hochschulen bei deren Innovations- und Internationalisierungsaktivitäten unterstützt und potenzielle Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenbringt. In einer **Informationsveranstaltung am Donnerstag, 17. Mai 2018, 15:00 – 17:00 Uhr in der IHK zu Essen** stellen beide Referenten ausführlich Fördermöglichkeiten von F&E-Vorhaben sowie Beratungsförderung mit Fokus auf das Thema Digitalisierung vor.

Foto: Birgit Kornfeld



zur Unterstützung ihrer Innovationsbemühungen. Förderfähig mit Quoten von bis zu 55 (Unternehmen) und 100 Prozent (Hochschulen) sind unter anderem Einzel- und Kooperationsprojekte mit einer Laufzeit von ein bis drei Jahren. Zusätzliche Förderungen gibt es zur Markteinführung der Ergebnisse.

Gerade für KMU kann Spitzenforschung mit Risiken verbunden sein. Deshalb bietet das Bundesforschungsministerium mit dem Programm KMU innovativ ein Instrument, das den Zugang zur Forschungsförderung einfacher macht. Das Programm fördert hochinnovative Projekte mit bis zu 50 Prozent. Seit Oktober 2017 werden zusätzlich vorbereitende Kleinprojekte mit bis zu 50.000 Euro gefördert, um unter anderem die Durchführbarkeit und Umsetzbarkeit von neuen Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungs-ideen zu untersuchen.

Einen Wettbewerbsansatz verfolgt das Land NRW mit seinen Leitmärkten, die bis 2020 sowohl technologische als auch wirtschaftliche und soziale Innovationen fördern. Sie haben ein Volumen von 2,4 Millionen Euro, die je zur Hälfte vom Land und aus dem EU-Strukturfonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kommen. Die Förderquoten liegen für Unternehmen bei bis zu 80, für Hochschulen bei 90 Prozent.

Es gibt noch viele weitere interessante Fördermöglichkeiten, die zu finden ein fundiertes Know-how voraussetzt. Innovative Unternehmen sollten daher die vorhandenen Angebote im Land nutzen, um sich bestmöglich auf Erfolg versprechende Projektanträge vorzubereiten. ■ *Anja Waschkau, Zenith GmbH*

100% PLANUNGSSICHERHEIT. MOHAG FULL-SERVICE-LEASING.



Gerhard Schreiner



Kai Brinkmann



Michael Rest

Kosten im Griff? MOHAG!



FORD TRANSIT CUSTOM CITY LIGHT L1H1

Beifahrer-Doppelsitz, Trennwand mit Durchlade, elektrische Fensterheber, Ganzjahresreifen, uvm.

Monatliche Leasingrate nur

€ **239,-¹** (netto)

Laufzeit
Laufleistung p.a.
Anzahlung

36 Monate
20.000 km
0,- €



MOHAG

www.mohag.de

MOHAG Motorwagen-Handelsgesellschaft mbH

45881 Gelsenkirchen · Grothusstraße 18 · Gerhard Schreiner: Tel. 0209 36004-27

45141 Essen · Herzogstraße 1 · Kai Brinkmann: Tel. 0201 361361-50

45659 Recklinghausen · Rottstraße 116 · Michael Rest: Tel. 02361 5804-176



Besuchen Sie uns auf facebook!

Ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg.

Folgende Kosten werden separat in Rechnung gestellt: € 800,- Überführung, € 211,- Logistikpauschale, jeweils zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

¹Leasingrate inkl. Technik Service Paket: Wartungs-, Inspektions- und Reparaturarbeiten inkl. Material. Angebot gilt für Transit Custom 270 L1H1 LKW, 77 kW (105 PS).



Flagge zeigen für Europa!

Weniger reden und mehr machen!

In einer Zeit, in der die Idee eines gemeinsamen Europas vermehrt hinterfragt wird, stellen wir an dieser Stelle in loser Folge Unternehmen und Unternehmer/innen vor, für die eine Rückkehr in die alte Einzelstaatenstruktur nur sehr schwer vorstellbar ist.

Für Andreas Wasmuth, Geschäftsführer des Essener Familienunternehmens AVIT-Hochdruck Rohrtechnik, bedeutet das vereinte Europa nicht nur Reisefreiheit ohne lästige Passkontrollen, sondern auch Preistransparenz und eine Vereinfachung der Geschäftsbeziehungen zu anderen Unternehmen. „Gerade für unser Unternehmen, das einen Exportanteil von über 80 Prozent hat, ist eine Warenlieferung in ein EU-Land natürlich wesentlich einfacher und schneller erledigt, als wenn wir beispielsweise nach Bosnien-Herzegowina verkaufen“, weiß er aus jüngster Erfahrung. Ein Mitarbeiter hatte kürzlich nicht bedacht, dass dieses Land noch nicht EU-Mitglied ist. „Die Sendung war fast schon auf dem Weg und wir mussten kurzfristig noch alle Papiere neu ausfüllen, damit die Ware auch den Zoll dort passieren konnte. Das war dann auf einmal Papierkram ohne Ende.“ Damit so etwas nicht allzu oft passiert, schickt das Unternehmen jedes Jahr zwei Mitarbeiter zu Schulungen in Sachen Zollbestimmungen. „Denn die Bürokratie in der EU treibt ja leider oft die seltsamsten Blüten, da gibt es ja immer wieder neue Vorschriften, auf die wir reagieren müssen“, kritisiert er die Brüsseler Regulierungen. „Der Abbau von Bürokratie ist ein ganz wichtiger Punkt, damit Europa noch besser zusammenwächst.“ Doch damit nicht genug: dem AVIT-



AVIT-Geschäftsführer Andreas Wasmuth ist Mitglied der neuen Vollversammlung der IHK und engagiert sich im Außenhandelsausschuss.

Foto: Herbert Schar, commedia

Geschäftsführer missfällt ganz besonders, dass manche Staaten nur Rechte in Anspruch nehmen, aber versuchen, sich ihren Pflichten zu entziehen. „Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinschaft immer weiter aufgebläht wird durch Staaten, die zunächst immer nur fordern, aber selbst wenig einbringen möchten.“ Dass die EU in nächster Zukunft durch den Austritt von Großbritannien erstmals schrumpfen wird, ist für das AVIT-Geschäft nicht so das große Problem. „Der Brexit trifft uns nicht so sehr, viel schlimmer ist das eingebrochene Russland-Geschäft durch die EU-Sanktionen gegen dieses Land.“ AVIT als Spezialist für Hochdruck-Rohrverschraubungen ist hier besonders betroffen, weil diese zum Beispiel bei Energieprojekten zum Einsatz kommen, die unter das EU-Embargo fallen. Trotz allem Verbesserungsbedarf, den der Essener Unternehmer bei der Europäischen Union sieht, die Vorteile überwiegen für ihn deutlich. Sein großer Wunsch ist, dass Europa schneller und weiter zusammenwächst. Seine Empfehlung an die Politiker und die EU-Verantwortlichen: Weniger kritisieren, weniger reden und mehr machen!

AVIT-Hochdruck Rohrtechnik GmbH

Seit mehr als 60 Jahren steht der Name AVIT-Hochdruck Rohrtechnik für langfristige, sichere Verbindungen. Inzwischen hat sich das Unternehmen mit 60 Mitarbeitern auf die Produktion von schweißbaren Rohrverschraubungen und Flanschverbindungen spezialisiert.

Die Produkte aus Stahl und Edelstahl werden in Standard- sowie in Spezialbereichen der Fluidtechnik im Maschinen- und Anlagenbau eingesetzt.

Vom Unternehmenssitz in Essen-Stoppenberg vertreibt der familiengeführte Produktionsbetrieb sein umfangreiches Programm für den Rohrleitungsbau in alle Welt.



Sicherheit als Standortfaktor

Foto: istock/aiice-photo

Im Rahmen des Sicherheitstag 2018 werden namhafte Experten in Praxisbeiträgen Beispiele für Kriminal- und Terrorprävention geben.

Sicherheit ist für Unternehmen aller Branchen ein unverzichtbarer Faktor und beeinflusst damit auch die unternehmerische Tätigkeit sowie den Standort. Durch zahlreiche Medienberichte über Diebstähle, Überfälle und die Gefahr des Terrorismus rückt das Thema Sicherheit mehr und mehr in den Blickpunkt.

Das Ruhrgebiet steht als Marke für sichere moderne Lebens- und Erlebniswelten: Attraktive Arbeitsplätze, Wohn- und Freizeitorte, ein vielfältiges Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, ein dichtes Nahverkehrsnetz, Fernbahnhöfe und Flughäfen prägen dieses Bild.

Sicherheit wird als staatlich garantiert vorausgesetzt. Unternehmer haben Sicherheit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weder als großen Posten im Budget, noch als Risiko, dass das Kundenverhalten beeinflussen könnte.

Aber Unternehmen und der öffentliche Raum stehen als mögliche Ziele von Anschlägen oder Verbrechen immer stärker im Fokus. Nicht zuletzt die tödliche Attacke auf den Weihnachtsmarkt in Berlin, Meldungen über vermiedene oder geplante Anschläge, sowie über Bandenkriminalität verunsichern viele Kunden und Unternehmer. Bedrohungen


rücken immer mehr in das tägliche Bewusstsein und lösen bei vielen Menschen Besorgnis oder sogar Ängste aus.

Das Thema Sicherheit gewinnt daher enorm an Bedeutung und wird zu einem essentiellen Standortfaktor für Unternehmen und zum zentralen Baustein für den betrieblichen Erfolg. Ist die Sicherheit des Unternehmens und der Mitarbeiter oder Kunden gefährdet, wird auch die Existenz der Firma bedroht. Erfolge Anschläge auf Unternehmen, sind enorme Schäden und Folgewirkungen zu erwarten. Ausbleibende Aufträge und Kunden, traumatisierte Mitarbeiter: Neben Auswirkungen auf das Image eines Unternehmens ist auch ein enormer wirtschaftlicher Schaden nicht selten die Folge.

Daher können und müssen Unternehmen – gerade wenn diese öffentlich zugänglich sind und Kundenfrequenzen aufweisen mehr für ihre Sicherheit tun. Jedoch sind die Kosten für Sicherheitstechnik und Personal z. B. an Flughäfen oder Stadien dramatisch angestiegen. Knappe Margen im Einzelhandel lassen in bisherigen Budgetplanungen kaum Spielraum dafür. Veranstaltungen im öffentlichen Raum wurden wegen der Kosten für teure Sicherheitskonzepte abgesagt.

Im Rahmen des Sicherheitstag 2018 rückt die IHK zu Essen die Rolle von Unternehmen in den Fokus. Unter dem Motto Sicherheit als Standortfaktor werden namhafte Experten in Praxisbeiträgen Beispiele für Kriminal- und Terrorprävention geben sowie Maßnahmen und Möglichkeiten für Unternehmen im Bereich Sicherheit aufzeigen. In einer Podiumsdiskussion steht die Vereinbarkeit von einem Mehr an Sicherheit, beschränkten staatlichen wie privatwirtschaftlichen Budgets sowie der Wahrung der Privatsphäre und Freiheit im Mittelpunkt.

Weitere Informationen unter www.essen.ihk24.de/sicherheitstag2018



Wer mit 65 Jahren sein Unternehmen in jüngere Hände geben möchte, sollte rund zehn Jahre vorher – also mit Mitte 50 – seine Suche nach einem geeigneten Nachfolger oder Nachfolgerin, beginnen.

Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.com

Interview mit Dr. Marc Evers, DIHK

Unternehmensnachfolge braucht klaren Fahrplan zum Aus- und Einstieg

Die Zahl lässt aufhorchen: In den nächsten zehn Jahren droht rund 800.000 Familienunternehmen in Deutschland das Aus – rund drei Vierteln der Betriebe mit Inhabern im Alter 55 plus. Darunter sind selbst profitabel aufgestellte Unternehmen, die keinen geeigneten Übernehmer finden. Das zeigen Untersuchungen u. a. der Industrie- und Handelskammern. Der DIHK-Report Unternehmensnachfolge wirft ein Schlaglicht auf diese existenzielle Herausforderung für den Mittelstand.

Herr Dr. Evers, immer mehr Unternehmen berichten ihrer IHK von Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Nachfolger. Wie sieht es deutschlandweit aus?

Evers: Im Jahr 2016 haben 2.947 Alt-Inhaber ihre IHK aufgesucht, weil sie keinen passenden Nachfolger finden. Das ist ein neuer Höchststand.

Was steckt dahinter?

Evers: Zum einen die demografische Entwicklung. Immer mehr Unternehmer erreichen das Ruhestandsalter. Gleichzeitig schrumpfen die klassischen „Gründer-Jahrgänge“ der 25- bis 45-Jährigen. Aber wahr ist auch, dass die Neigung zum Unternehmertum in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch immer gering ist.

Laut Report beginnen 42 Prozent der Unternehmer zu spät mit der Organisation ihrer Nachfolge. Wann sollte man damit beginnen?

Evers: Zehn Jahre vorher. Wer mit 65 das Unternehmen in neue Hände geben will, der sollte schon mit Mitte 50 quasi durchs Fernrohr schauen und die Zukunft in den Blick nehmen. Ist mein Unternehmen fit für die Digitalisierung? Trägt mein Geschäftsmodell? Wo muss ich modernisieren? Spätestens drei Jahre vorher sollte man die Suche nach einem Übernehmer beginnen.

Die Zahl der Alt-Unternehmer steigt. Gleichzeitig gibt jeder zweite potenzielle Nachfolger an, kein passendes Unternehmen zu finden. Wie passt das zusammen?

Evers: Nicht jedes Unternehmen ist profitabel aufgestellt. Bisweilen wurden wichtige Investitionen etwa zur Digitalisierung aufgeschoben. In der Industrie sind oft relativ hohe Kaufpreise zu stemmen. In Handel und Gastronomie ist der Wettbewerbsdruck hoch und der Strukturwandel etwa durch Online-Angebote in vollem Gange. Und am Ende kommt es auch auf die Chemie zwischen Senior und Nachfolger an, schon aus diesem Grund sind oft mehrere Versuche notwendig.

Stichwort Nachfolge in der Familie: Worauf sollte man besonders achten?

Evers: Die Nachkommen sollten Freude am Unternehmertum haben und die Branche kennen. Und als Senior muss man neben der Elternbrille nun auch die Unternehmerbrille aufsetzen. Die Kinder sind jetzt Verhandlungspartner. Bei größeren Familienunternehmen hat es sich bewährt, Streitigkeiten durch eine Familienverfassung aufzufangen, denn nur allzu oft überlappen sich gerade beim Thema Nachfolge sachliche und emotionale Aspekte. In jedem Falle ist es wichtig, die neue Chefin oder den neuen Chef frühzeitig aufzubauen. Dazu gehört Einsicht in Führungsabläufe, die Vorstellung bei Kunden und Geschäftspartnern und die Vorbereitung der Belegschaft auf den Rollenwechsel. Verantwortlichkeiten müssen klar geregelt sein, denn Kompetenzgerangel kann dem Betrieb schaden. Das gilt im Übrigen auch bei der Übertragung an Mitarbeiter. Eine gelungene Nachfolge braucht einen klaren Fahrplan zum Ausstieg des Seniors und zum Einstieg des Neuen.

Etwa ein Viertel der Nachfolger sehen Probleme wegen der Erbschaftsteuer bei der Betriebsübergabe, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Wie können sich Unternehmen wappnen?

Evers: In der Tat wird es durch die Reform für viele Unternehmen unter dem Strich Mehrbelastungen geben. Da es noch keine Erbschaft- und Schenkungssteuerrichtlinie gibt, welche die Reform in konkrete Verwaltungsregelungen umsetzt, kann faktisch zum Teil noch keine individuelle Belastung ausgerechnet werden.

Wichtig ist, sich bereits im Vorfeld steuerlich beraten zu lassen und Zahlen und Fakten so weit wie möglich aufzubereiten. Für Politik und Finanzverwaltung lautet das Gebot der Stunde: Die Erbschaftsteuer nicht erhöhen und die gerade reformierte Erbschaftsteuer mittelstandsfreundlich umsetzen.

Und was sind die Herausforderungen bei einer Übertragung an externe Käufer?

Evers: Gerade externe Nachfolger haben zumeist einen nüchternen Blick auf das Unternehmen und seine Ertragschancen, während viele Inhaber doch wesentlich emotionaler auf ihr Lebenswerk blicken. Doch Herzblut-Rendite wird am Markt nicht honoriert. Wichtig ist eine realistische Unternehmensbewertung. Der Übernehmer muss sich zudem bei der Belegschaft einen guten Stand verschaffen – und manchmal eben auch, das Schiff auf neuen Kurs bringen und die Mannschaft mitnehmen. Das erfordert hohe unternehmerische Kompetenz.

Oft finden Interessenten und Senior-Unternehmer nicht zueinander. Kann man sich von Dritten helfen lassen?

Evers: Expertise etwa von Unternehmensberatern oder Steuerberatern ist wichtig, denn die Unternehmensnachfolge ist eine komplexe und auch emotionale Herausforderung. Und es gibt Hilfe von neutraler Stelle: Die IHKs bieten ohne gewerbliches Interesse neben Information und Beratung auch eine Moderation von Gesprächen zur Unternehmensnachfolge an. Es lohnt sich also der Anruf bei der IHK vor Ort. ■

NürnbergMesse. Turning ideas into value.

SICH ZU ERWEITERN HEISST, DEN HORIZONT NÄHER HERANZUHOLEN

Mit modernster Messearchitektur schaffen wir für Sie einen Ort, an dem aus Begegnungen Kontakte werden. Erfahren Sie mehr:

nuernbergmesse.de/halle3C

NÜRNBERG MESSE





Die praktische Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar anzuwenden. Die DSGVO wird in vielen Bereichen direkte Auswirkungen auf Unternehmen als datenverarbeitende Stellen haben. Neben der DSGVO wird es aber auch weiterhin ein Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und weitere gesetzliche Regelungen geben. Doch wie kann die Umsetzung der DSGVO praktisch erfolgen?

Risikoanalyse

Insbesondere aufgrund der steigenden Bußgeld- und Reputationsverlustrisiken sowie künftig drohender Schadenersatzforderungen betroffener Personen ist zunächst eine auf das gesamte Unternehmen und die einzelnen Geschäftsbereiche bezogene Risikoanalyse empfehlenswert.

Durch die DSGVO wird die Haftung erheblich verschärft. So wird bei Verstößen gegen die Grundprinzipien ein Bußgeld von bis zu 20 Mio. EUR oder bis zu vier Prozent des weltweiten letztjährigen Jahresumsatzes angedroht. Für leichtere Verstöße ist ein Bußgeld von maximal zehn Mio. EUR oder von zwei Prozent des weltweiten letztjährigen Jahresumsatzes vorgesehen.

Bestandsaufnahme

Es sollte zu Beginn eine Bestandsaufnahme sämtlicher Prozesse und Verfahren durchgeführt werden, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ein aktuelles Verzeichnisse ist ein wertvoller Ausgangspunkt. Wegen des gegenüber dem BDSG deutlich stärker risikobasierten Ansatzes der DSGVO kommen auch die Adaption eines bestehenden Compliance-Managements oder Qualitätsmanagementsystems in Betracht. Unternehmen sollten außerdem insbesondere ihre bestehenden Verträge mit Auftragsdatenverarbeitern überprüfen und überarbeiten.

Gap-Analyse

Die sog. Gap-Analyse ist ein wichtiger Baustein der Projektplanung, insbesondere bei der Umsetzung vorgeschriebener Transparenz- und Dokumentationspflichten. In einem ersten Schritt der Gap-Analyse sollten alle von der Umsetzung der DSGVO betroffenen Organisationseinheiten, Prozesse und rechtliche Einheiten identifiziert werden: Wie ist der Stand heute und ist dieser konform zur DSGVO?

Einbindung des Datenschutzbeauftragten

Der betriebliche oder externe Datenschutzbeauftragte muss ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden werden.

Außerdem sollten Unternehmen die Umsetzung dieser Anforderung dokumentieren. Der Datenschutzbeauftragte ist gleichzeitig verpflichtet, sein Unternehmen und die Beschäftigten in Datenschutzfragen zu beraten.

Datenschutzkommunikation

Viele Unternehmen werden dem Datenschutz aufgrund der Vorgaben der DSGVO in Zukunft einen höheren Stellenwert zumessen müssen als nach den bisherigen Vorgaben des BDSG. Bei größeren Unternehmen bietet sich dazu – sofern nicht bereits vorhanden – die Einführung einer Datenschutzrichtlinie oder eine entsprechende Überarbeitung der EDV-Richtlinie an.

Mitarbeiterschulungen

Aufgrund der Komplexität und den vielfältigen Anforderungen der DSGVO sollten von den Änderungen betroffene Mitarbeiter gründlich im Umgang mit den Neuregelungen geschult werden. Der Datenschutzbeauftragte ist ausdrücklich zur „Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter“ angehalten.

Betriebsrat und Betriebsvereinbarungen

Die DSGVO zählt zu den Schutzvorschriften, über die der Betriebsrat zum Schutz der Arbeitnehmer zu wachen hat. Aus Unternehmenssicht empfiehlt es sich deshalb zu Fragen der Umsetzung der DSGVO den Betriebsrat in die Umsetzungsprozesse mit einzubeziehen.

Rechtzeitige Planung neuer Prozesse und Strukturen

Nach der DSGVO werden teilweise neue Prozesse und Strukturen vorausgesetzt, dabei sollten insbesondere folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

1) Datenschutzdokumentation

Die DSGVO enthält zahlreiche Dokumentationspflichten, wie etwa das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, die Dokumentation von Weisungen bei Auftragsverarbeitungsverhältnissen sowie die rechtzeitige Meldung von Datenschutzvorfällen.

2) Privacy by design, privacy by default

Unternehmen sind in Zukunft dazu verpflichtet, die geltenden Datenschutzvorschriften auch durch eine datenschutzfreundliche Gestaltung der eingesetzten IT und entsprechende Voreinstellungen umzusetzen. Unternehmen müssen dies durch geeignete technische Maßnahmen umsetzen, etwa durch auf Datenminimierung ausgerichtete IT-Systeme und eine möglichst frühzeitige Pseudonymisierung personenbezogener Daten.

3) Transparenz

Eines der wichtigsten Gebote der DSGVO ist das Transparenzgebot. Die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Personen müssen von der verantwortlichen Stelle



über eine Vielzahl von Angaben bezüglich der geplanten Datenverarbeitung rechtzeitig informiert werden. Der Betroffene ist dabei vor Erhebung von personenbezogenen Daten in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu informieren. Zum Beispiel:

- Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung Verantwortlichen
- die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- die Zwecke und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Empfänger der personenbezogenen Daten
- die Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

4) Datenschutzfolgenabschätzung

Sofern eine geplante Datenverarbeitung hohe Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen beinhaltet, ist der Verantwortliche verpflichtet, vor dem erstmaligen Einsatz des Verfahrens eine sog. Folgenabschätzung durchzuführen. Hierzu sollte in den Unternehmen rechtzeitig ein Konzept zur Durchführung und Dokumentation eines solchen Verfahrens erarbeitet werden.



5) Beschwerdemanagement zur Wahrung der Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen betroffenen Personen verschiedene Mechanismen zur Geltendmachung ihrer Rechte zur Verfügung. Dies äußert sich etwa in einem Auskunftsrecht, das

deutlich umfangreicher ist als das bisher nach dem BDSG bestehende. Außerdem sieht die DSGVO u. a. ein Recht auf Berichtigung und das „Recht auf Vergessen-werden“ vor. Die Wahrung dieser Betroffenenrechte führt dazu, dass Unternehmen ein entsprechendes Beschwerdemanagement einrichten sollten, um die Geltendmachung der genannten Ansprüche auch gewährleisten zu können.

6) Vertragsmanagement

Unternehmen sollten ein Vertragsmanagement für Verträge mit datenschutzrechtlichem Bezug einführen und bis zur Geltung der DSGVO sicherstellen, dass bestehende Auftragsdatenverarbeitungsverträge, Verträge zur Übermittlung von personenbezogenen Daten und sonstige Verträge, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

7) Einwilligungsmanagement

Die DSGVO stellt hohe Anforderungen an die Einwilligung betroffener Personen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Daher sollte strukturiert geprüft und dokumentiert werden, an welchen Stellen personenbezogene Daten auf welcher Grundlage verarbeitet werden. Nach dem Beschluss des sog. Düsseldorfer Kreises vom 14. September 2016 gelten bisher erteilte Einwilligungen fort, sofern sie der Art nach den Bedingungen der DSGVO entsprechen. ■

ANZEIGE

WORKWEAR ATTITUDE

Klares Statement zum Handwerk – neue Slogan-Shirts von engelbert strauss

Zum Saisonstart überrascht engelbert strauss mit coolen Statement-Shirts und -Caps. Die kreativen Motive sind ein klares Bekenntnis zum Beruf und verleihen jedem Outfit eine ganz eigene Aussage.

„Still work to do“ – ist nicht nur ein Motto für motivierte Handwerker. Auch in der e.s. Designwerkstatt entstehen immer wieder neue Kreationen für den ganz eigenen Worker-Style.

Die starken Prints der Trend-Edition für Damen, Herren und Kinder versprühen geradezu das Firmenmotto „enjoy work“. Die Vielfalt an Farben und Designs lässt unterschiedlichste Konstellationen



zu. Passend zu allen e.s. Workwear-Linien ist für jeden Style etwas dabei. „Craft can do“ – was auch immer das Handwerkerherz begehrt.

Der professionelle und gleichzeitig außergewöhnliche Auftritt seiner Kunden ist das A und O für den Markenhersteller aus Biebergemünd. Die neuen Shirts und Caps sind ein trendiges Update für jeden bestehenden Style und ein deutliches Selbstverständnis für das Handwerk.

www.engelbert-strauss.de



Foto: Mülheimer Wohnungsbau eG



Ein Blick von oben zeigt: Mülheims großes Bauprojekt, das StadtQuartier Schlossstraße nimmt Gestalt an.

Arbeitsplätze steigen,
Herausforderungen bleiben

Mülheimer Wirtschaft im Strukturwandel 4.0

Der Wirtschafts- und Investitionsstandort Mülheim an der Ruhr befindet sich weiterhin in einem umfassenden Strukturwandel. Die globalen Herausforderungen der Digitalisierung, Internationalisierung und der Energiewende schlagen auch voll auf die traditionsreichen Industrie- und mittelständischen Bestandsunternehmen in Mülheim durch. Damit verbunden sind Chancen und Risiken, aber auch Veränderungen der Beschäftigungsstruktur. So zeichnete sich das abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in der Stadt am Fluss durch massive Personalanpassungen in traditionsreichen Industrieunternehmen und durch Expansionen innovativer Mittelständler sowie eine lebhafte Gründer- und Start-up-Szene aus.

„Unter dem Strich gibt es Anfang 2018 mit 59.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 600 Arbeitsplätze mehr in unserer Stadt, was uns jedoch angesichts der anhaltenden Herausforderungen nur noch mehr Ansporn sein muss, seitens der Wirtschaftsförderung insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups und Gründern weiterhin ein umfassendes Dienstleistungs- und Serviceprogramm zu bieten“, betonten Oberbürgermeister Ulrich Scholten und Heinz Lison, Sprecher der regionalen Wirtschaft, gemeinsam mit Jürgen Schnitzmeier, Geschäftsführer der Mülheim & Business

Die Verlagssonderveröffentlichung
„Wirtschaftsraum Mülheim“
ist eine Veröffentlichung der
commedia GmbH

Redaktion:
commedia GmbH
Fon 0201/879 57-0

Anzeigen:
Eva Lupp
Fon 0201/897 57 18
Michael Werner
Mobil 0171/414 33 93

GmbH, bei Vorstellung des Jahresberichts 2017 der Mülheimer Wirtschaftsförderung. Die vorgestellten Zahlen zur Jahresbilanz 2017 der Mülheimer Wirtschaftsförderer waren durchweg positiv. Über 400 mal war Mülheim & Business 2017 für die Bestandsunternehmen vor Ort aktiv, bearbeitete über 170 Gewerbeimmobilienanfragen und begleitete mehr als 230 Gründungsinteressierte intensiv auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit.

Wissensbasierter Wirtschaftsstandort und familienfreundliche Wohnstadt

Mülheim an der Ruhr wächst derzeit vor allem als wissensbasierter Wirtschaftsstandort. Bestandsunternehmen wie ALDI SÜD, Hans Turck, Elomech, PVS oder die Tengemann Gruppe haben die Zeichen der Zeit erkannt und ihre unternehmerische Ausrichtung den digitalen Anforderungen in Produktion und Handel angepasst. Das schafft Wachstum und Arbeitsplätze. „Dieses Wachstum passt exakt zu unserer Strategie: Wir wollen als wissensbasierter Wirtschaftsstandort und familienfreundliche Wohnstadt punkten“, erklärt Schnitzmeier. Und das schlägt sich inzwischen auch im jüngst erschienenen bundesweiten Städte-Ranking nieder: „Im sogenannten Dynamik-Ranking, das die Entwicklung der letzten fünf Jahre analysiert, ist Mülheim beim Wachstum der wissensbasierten Dienstleistungen und bei der Kita-Quote für Kinder unter drei Jahren bundesweit Spitzenreiter“, so der M&TB-Geschäftsführer.

Sorgen bereiten Stadt, Unternehmerverband, Wirtschaftsförderung ebenso wie der IHK neben der hohen Dauerarbeitslosigkeit und den angekündigten Personalanpassungen in den traditionsreichen Mülheimer Industriebetrieben weiterhin die fehlenden Gewerbeflächen in der Stadt. „Leider kommen wir mit den im letzten Jahr gemeinsam mit Flächeneigentümern und Unternehmen angegangenen Flächenmobilisierungen und Revitalisierungsprojekten nur sehr mühsam voran, so dass zurzeit weiterhin nur rund 6,6 Hektar (ha) frei verfügbare Gewerbeflächen, verteilt auf vier Standorte, zur Verfügung stehen“, so der M&TB-Geschäftsführer: Dem standen allein im vergangenen Jahr 85 Flächenanfragen mit fast 136 ha Flächenbedarf gegenüber. Schnitzmeier verwies darauf, dass die Gewerbeflächensituation für das Wirtschaftswachstum der Stadt von immenser Bedeutung sei und betonte:



Foto: Walter Schernstein

Ortsbesuch im neuen StadtQuartier: Mülheims Oberbürgermeister Ulrich Scholten, Jürgen Steinmetz (Vorstand Mülheimer Wohnungsbau eG), Bauleiter Hardo Mischak, Gerd-Reiner Scholze (Architekt und Mitinvestor) und der MWB-Vorstandsvorsitzende Frank Esser (v.l.).

„Während Mülheim in den 1960er Jahren als erste zeichenfreie Stadt im Ruhrgebiet von den damaligen Expansionen des Mittelstandes am stärksten profitieren konnte, droht die Stadt derzeit zum großen Verlierer der auch regional anhaltenden Wachstums- und Expansionsphase zu werden. Vor dem Hintergrund weiter angekündigter Personalanpassungen ist es besonders bedauerlich, dass wir zurzeit aufgrund fehlender Flächen nur wenig Unternehmen ansiedeln und kompensatorische Arbeitsplätze aufbauen können. Wir sind aber zuversichtlich, dass unsere Standortgespräche zum Umbau unterwertig genutzter Gewerbeflächen und -immobilien dennoch Früchte tragen werden. Das würde die Situation am Gewerbeflächenmarkt in unserer Stadt zumindest etwas entspannen.“

Ohne Strukturanpassungen geht es nicht

„Vor dem Hintergrund gravierender Strukturveränderungen muss sich die Infrastruktur anpassen und neu ausrichten“, forderte auch Heinz Lison. Er lobte erneut die gute Zusammenarbeit von Stadt, Unternehmerverband und IG Metall zum Beispiel bei der

Der Eingangsbereich der neuen Geschäftsstelle der Mülheimer Wohnungsbau eG (MWB) im StadtQuartier Schlossstraße.

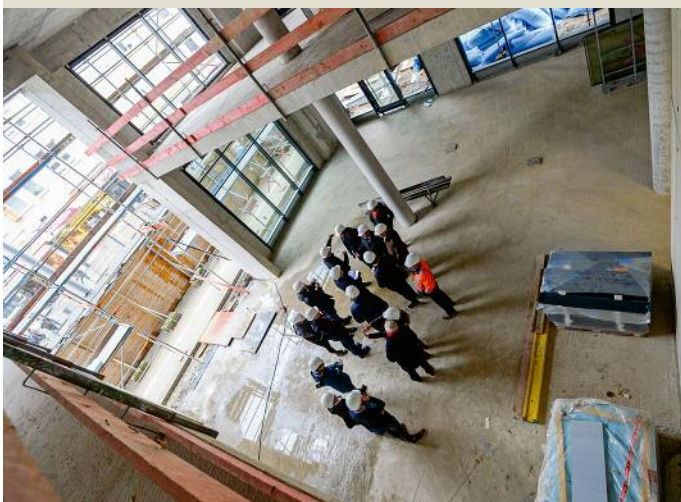


Foto: Walter Schernstein

WALTRAUD NUSSBAUM STEUERBERATERIN

Schlossstraße 16 · 45468 MÜLHEIM A. D. RUHR
TELEFON (02 08) 4 59 39 90 · Fax (02 08) 4 59 39 99
E-Mail: kontakt@steuerberatung-nussbaum.de
Web: www.steuerberatung-nussbaum.de

Beratung von Kapital-, Personenges. und Einzelunternehmen,
Lohn- und Finanzbuchhaltung, Erstellung von Bilanzen
und Steuerklärungen (inkl. Internationales Steuerrecht)

gemeinsamen Stärkungsinitiative Industrie, in der Mülheim & Business immerhin bei 10 von 33 konkreten Projekten die Federführung hat und die auch von der IHK unterstützt wird. Auch die Fortschreibung des Masterplans „Impuls HRW“ und die Arbeiten an den neuen Masterplänen „Industrie und Gewerbe“ sowie „Nachfolgenutzung Flughafen Essen/Mülheim“ fanden seine volle Zustimmung.

Neben diesen wichtigen Weichenstellungen für die Standortentwicklung haben Wirtschaftsförderung und Stadt im vergangenen Jahr aber auch ihre „Hausaufgaben“ in Sachen Infrastrukturanpassung gemacht. Oberbürgermeister Ulrich Scholten erinnerte vor allem an den weiteren Breitbandausbau in unterversorgten Stadtteilen Mülheims, der nun aufgrund des positiven Förderbescheids über 3,2 Millionen Euro durch das Land NRW möglich wird.

5.700 Unternehmen am Standort

Auch in 2017 haben sich viele der über 5.700 am Standort Mülheim ansässigen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen dynamisch entwickelt. Zu den Highlights des Jahres 2017 im Bereich Bestandsentwicklung zählt die Wirtschaftsförderung

- die Eröffnung des TechCenters „Additive Manufacturing“ von ThyssenKrupp Presta im Gewerbegebiet Sommerfeld,
- den Baubeginn für das neue Verwaltungsgebäude und die damit verbundenen neuen Arbeitsplätze der PVS Private Verrechnungsstelle
- die Expansionspläne des internationalen Technologieführers für Lüftungs- und Klimatechnik Menerga GmbH an der Alexanderstraße.

Der Verbleib der Menerga GmbH am Standort Mülheim an der Ruhr war auch beim diesjährigen Pressegespräch zum Jahresrückblick ein Thema, war das Unternehmen doch Gastgeber des diesjährigen Jahres-

Die PVS schafft mit dem Neubau seines Verwaltungscampus auf 5.500 m² Gesamtnutzfläche Platz für 160 Arbeitsplätze.



Foto: © PVS, Architekturbüro Kovacs



Foto: PR-Fotografie Köhring

Mitte Juli 2017 haben die Partner StadtQuartier Schlossstraße Mülheim GmbH & Co. KG und Mülheimer Wohnungsbau eG (MWB) im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in Mülheims Stadtmitte den symbolischen Grundstein für das Stadtquartier Schloßstraße gelegt.

bilanzgesprächs der Mülheimer Wirtschaftsförderung. Die beiden Prokuristen Stefanie Bekes und Tobias Richter nutzten die Gelegenheit, über die aktuellen Erweiterungspläne von Menerga am Mülheimer Standort durch den geplanten Hallenneubau an der Alexanderstraße zu berichten.

Digitalen Geschäftsmodellen gehört die Zukunft

„Digitalen Geschäftsmodellen und Startups gehört die Zukunft.“ Davon sind Jürgen Schnitzmeier und sein Team überzeugt. Darum stand die forcierte Unterstützung digitaler Transformationsstrategien vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie in der Gründerszene ganz oben auf der M&B-Agenda 2017. Ein besonderer Schwerpunkt lag deshalb neben der aktiven Zusammenarbeit von M&B und dem ruhr:HUB als zentraler Beratungs- und Experimentierplattform für Industrie, Mittelstand und Gründer im ganzen Ruhrgebiet vor allem auf Aufbau und Umsetzung von STARBUZZ, einem Unterstützungsprogramm für Startups im Bereich „digitaler Handel und Logistik“. „Mit STARBUZZ haben wir zusammen mit über 35 regionalen und überregionalen Partnerunternehmen einen Ort geschaffen, der für die Weiterentwicklung Mülheims als traditionelle Handelsstadt von großer Bedeutung sein wird“, so das Resümee von Jürgen Schnitzmeier. Zurzeit arbeiten dort 13 Startups, darunter vier internationale Teams, an neuen Geschäftsmodellen und bauen ihr digitales Unternehmen auf.

Grundsätzlich hat sich die Gründerunterstützung 2017 im STARTERCENTER NRW Mülheim an der Ruhr noch stärker auf technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen und Geschäftsmodelle auch in Kooperation mit der Hochschule Ruhr West konzentriert, ohne den Support für Gründerinnen und Gründer aus anderen Branchen zu vernachlässigen. Die Bilanz von M&B: Allein in 2017 hat das Mülheimer STARTERCENTER 339 Erstkontakte und 230 Intensivberatungen durchgeführt.

Ein Jahr Citymanagement unter neuer Leitung

Seit Anfang 2017 hat Mülheim & Business mit dem Citymanagement ein weiteres Geschäftsfeld übernommen und ihm eine neue Ausrichtung gegeben. Als Schnittstelle für alle am Innenstadtwicklungsprozess Beteiligten liegt der Fokus neben der wichtigen Funktion einer unmittelbaren Anlaufstelle für die Einzelhändler nun vermehrt auf der fortlaufenden Investitionsaktivierung von Immobilieneigentümern.

Auch 2018 soll die proaktive Vermarktung der Innenstadt fortgesetzt werden: „Für den Abbau der Leerstände in der Innenstadt haben wir mit der Werbegemeinschaft und weiteren Partnern eine zweijährige Vermarktungsoffensive entwickelt, die wir gemeinsam mit den Immobilieneigentümern, Maklern und Investoren umsetzen wollen“, erläutert Jürgen Schnitzmeier. „Wenn 2019 dann das Stadtquartier Schloßstraße eröffnet und das Forum sein 25-jähriges Jubiläum feiert, soll unsere Innenstadt wieder neu durchstarten“, hofft der M&B-Geschäftsführer.

Arbeitsschwerpunkt 2018: Digitalisierung und Innovationsförderung

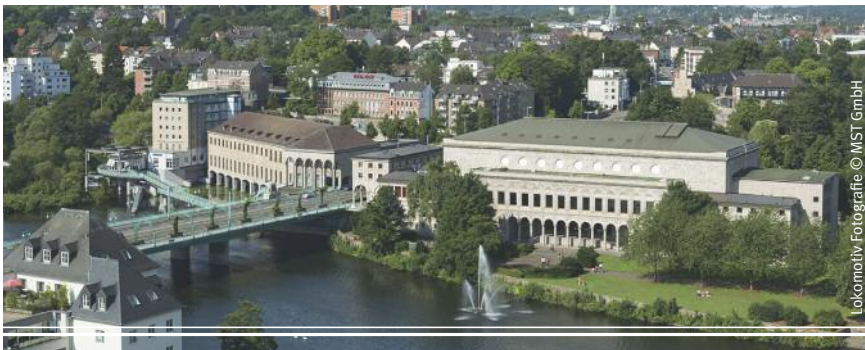
Vor dem Hintergrund der Globalisierung, Digitalisierung und Internationalisierung wird die Unterstützung von Industrie, mittelständischen Bestandsunternehmen sowie Startups bei der Digitalisierung und notwendigen Innovationen auch 2018 im besonderen Fokus der Wirtschaftsförderung stehen. So sollen etwa die Aktivitäten der Stärkungsinitiative Industrie für Mülheim weiter umgesetzt und mit der Hochschule Ruhr West eine Innovationsoffensive bei 100 Mülheimer Bestandsunternehmen gestartet werden. „Mit den neuen Technologie- und Transferangeboten der Hochschule, dem ruhr:HUB, der Eröffnung eines Internet of things-Labors (IoT-Labors) Mitte Februar sowie verschiedenen Förderprogrammen zum Thema Digitalisierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen gibt es dazu zahlreiche praxisorientierte Unterstützungsmöglichkeiten für die Mülheimer Unternehmen“, betont Jürgen Schnitzmeier.

Foto: © Siemens



Siemens investiert 31 Millionen Euro in den Neubau einer Industriehalle für seine Service-Sparte an seinem Standort im Mülheimer Rhein-Ruhr Hafen.

Oberbürgermeister Scholten und Heinz Lison appellieren jedoch auch an alle Mülheimer Unternehmen, selbst die Initiative zu ergreifen: „Die Wirtschaftsförderung kann den Unternehmen Möglichkeiten nahelegen und vermitteln, die Umsetzung in den Betrieben muss aber durch die Unternehmen selbst erfolgen. Wer sich in den nächsten fünf Jahren nicht digital neu aufstellt, der wird künftig große Probleme haben, am Markt zu bestehen.“ Das gelte insbesondere auch für den Einzelhandel. Denn der Online-Handel wächst zurzeit jährlich zwischen 15 und 20 Prozent. ■



Lokomotiv Fotografie © MST GmbH

Kultur | Kongress | Zentrum STADTHALLE Mülheim an der Ruhr

www.stadthalle-muelheim.de

| Veranstaltungsräume für 10 bis 1.000 Personen
| ca. 2.000 m² Ausstellungsfläche
| 400 Parkplätze am Haus

Interessenten können gerne eine E-Mail an stadthalle@mst-mh.de schreiben oder sich telefonisch unter 0208 / 940 960 melden.

Naturverbundene Dame, stolze 90, keineswegs in die Jahre gekommen, elegant-stilvolle Erscheinung, moderner Technik nicht abgeneigt, ausgezeichnet und zertifiziert, mit flussromantischer Seite, wohnhaft in Mülheim an der Ruhr, sucht **SIE** für Eventmomente im besonderen Ambiente.

Dabei spielen Veranstaltungsvorlieben keine Rolle, da sehr aufgeschlossen für alle Formate.



Jenny Baran © MST GmbH



Essen bekommt einen neuen Stadtteil

Erster Spatenstich für das neue Stadtquartier ESSEN 51

Rund 500 Vertreter der Essener Wirtschaft, Stadtverwaltung und Politik sowie die zukünftige Nachbarschaft fanden sich am 6. März 2018 zum 1. Spatenstich für das neue Quartier ESSEN 51 ein. Das neue Stadtviertel, das die Essener Thelen-Gruppe entwickelt, entsteht auf einer Fläche von rund 520.000 m² und mit einem Investment von ca. 1 Milliarde Euro. Damit wächst im nördlichen Krupp-Gürtel eines der größten Stadtentwicklungsgebiete in Deutschland.

Das gemischt genutzte Quartier ESSEN 51 entsteht im nördlichen Krupp-Gürtel zwischen Pferdebahnstraße im Süden und Bottroper Straße im Norden. Dieses Areal war Teil eines riesigen Flächendeals, als die Thelen-Gruppe im Mai 2016 mehrere 100 ha von thyssenkrupp kaufte. Jetzt wächst hier ein neues, modernes Stadtviertel mit einer Nutzungsmischung aus Wohnen, Arbeiten und Freizeitangeboten. Die EWG – Essener Wirtschaftsförderung, die gemeinsam mit der Stadt Essen und in enger Zusammenarbeit mit thyssenkrupp schon an der Aufstellung des Masterplans für den nördlichen Krupp-Gürtel beteiligt war, begleitet den neuen Eigentümer bereits seit 2016. Sie hilft nicht nur bei der Vermarktung der Flächen, sondern auch beim Marketing und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Als die Thelen-Gruppe am 19. Dezember des letzten Jahres ihre Pläne für das neue Quartier vorstellte, wurde deutlich: Essen 51 trägt seinen Namen zu Recht. Dabei beziffert Essen 51 nicht etwa die Größe des neuen Quartiers, das insgesamt rund 52 ha misst. Aber, das neue Quartier hat Stadtteilgröße

Die Verlagssonderveröffentlichung „Gewerbeimmobilien“ ist eine Veröffentlichung der commedia GmbH

Redaktion:
commedia GmbH
Fon 0201/879 57-0

Anzeigen:
Eva Lupp
Fon 0201/897 57 18
Michael Werner
Mobil 0171/414 33 93



So grün soll der neue Stadtteil einmal aussehen, wenn die Gebäude fertiggestellt sind. Der Anfang ist gemacht.



Nach dem vierfachen Spatenschicht per Schaufelbagger: Christoph Thelen, Oberbürgermeister Thomas Kufen, Wolfgang Thelen und Guido Kerkhoff (thyssenkrupp).

und -qualität. So ersannen die Marketingexperten den Namen, der darauf anspielt, dass die bestehenden 50 Essener Stadtteile um einen weiteren ergänzt werden. Um Essen 51 eben.

Die Feier zum 1. Spatenstich gipfelte deshalb auch in einem großen Geburtstagsfeuerwerk für den neuen Stadtteil. Oberbürgermeister Thomas Kufen sprach von „einem großen Tag für die Stadtentwicklung“ und unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung des Projekts für Essen: „ESSEN 51 ist eine neue Vision von Leben, Wohnen und Arbeiten in unserer Stadt. Dieses Mammutprojekt ist eine große Chance für Essen, weit über unsere Stadtgrenzen hinaus neue Maßstäbe zu setzen und Vorbild zu sein.“ Tatsächlich hat die Thelen-Gruppe den Anspruch, dass ESSEN 51 „ein Null-Energie-Campus“ werden soll. Das Grubenwasser, das die ehemalige Zeche Amalie fördert, soll dabei der Wärmeversorgung dienen. Außerdem will man auf Smart Homes und neue Mobilitätskonzepte setzen.

Die Bauarbeiten für das neue Stadtviertel starten im nördlichen Bereich von ESSEN 51. Beginnend von der Bottroper Straße werden hier zunächst Gewerbe- und Büroflächen entste-

hen. Die ersten Gebäude sollen Ende 2019 bezugsfertig sein. Auf dem gesamten Areal entstehen rund 500.000 m² Bruttogrundfläche (BGF). Der Grünanteil inklusive eines offenen Gewässerlaufs und fünf künstlichen Teichen, die das Regenwasser der umliegenden Immobilien aufnehmen, liegt bei rund 11 ha. Das sind rund 20 Prozent von ESSEN 51. Auch die Dächer vieler Gebäude sollen begrünt werden. Zudem ist eine Radtrasse als Verbindung zwischen dem Radschnellweg RS 1 und dem geplanten Radschnellweg „Mittleres Ruhrgebiet“ vorgesehen. Auf weiteren rund 12 ha entstehen hochwertige Büro- und Gewerbeflächen für Handwerksbetriebe, Technologieunternehmen, Hotel, Gesundheits-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Die auf rund 7 ha geplanten Wohnquartiere umfassen auch Dienstleistungsangebote, Nahversorgungsmöglichkeiten und soziale Einrichtungen wie Kita, Schule und ein Quartierszentrum. 1.500 bis 1.800 Wohnungen sollen hier in die Höhe wachsen. 30 Prozent der Wohnungen werden mit öffentlicher Förderung errichtet.

Auch außerhalb von ESSEN 51 wird sich einiges tun. Ab Mitte des Jahres starten die Entwickler mit dem Projekt „Wohnen am



BORCHERT INGENIEURE

Umwelt - Geotechnik - Baugrundlabor

Steeler Straße 529 - 45276 Essen

Fon: 0201/43555-0 Fax: 0201/43555-43
Mail: info@borchert-ing.de Internet: www.borchert-ing.de



Dipl.-Geol. Th. Kellner
Geschäftsführung



Dipl.-Ing. Chr. Borchert
Geschäftsführung

Die Borchert Ingenieure sind ein interdisziplinär arbeitendes Ingenieurbüro aus Bauingenieuren, Geologen und Baustoffprüfern, das Bauherren, Investoren und öffentliche Auftraggeber bei der Optimierung der Planung und der Ausführung ihrer Projekte unterstützt. Wir können Sie dabei vollumfänglich vom Rückbau, über die Sanierung/Entsorgung bis zur Gründungsberatung für das neue Objekt begleiten.

Auszug aus unserem Leistungsspektrum

- Schadstoffuntersuchungen (Gebäude, Boden, Wasser, Luft)
- Schadstoffsanierungen
- Rückbau- und Entsorgungskonzepte
- Baugrunderkundung und Gründungsberatung
- Feld- und Laborversuche
- Fremd- und Eigenüberwachungen
- Qualitätssicherung
- Sedimentuntersuchungen im Fließgewässer (Freeze-Core)





Urbanes Leben, wohnen, arbeiten und flanieren inmitten grüner Landschaften – Ende 2019 sollen in Essens jüngstem Stadtteil die ersten Gebäude fertiggestellt sein.

Krupp Park“. Insgesamt werden hier rund 500 Wohneinheiten entstehen. Die ersten Wohngebäude sollen bereits Ende 2019 fertig gestellt und das gesamte Wohnprojekt Ende 2020 abgeschlossen sein.

Bereits im letzten Jahr haben die umfangreichen Rodungsmaßnahmen für ESSEN 51, alle abgestimmt mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Essen und durch ökologische Baubegleitung unterstützt, begonnen. Aufregende Zeiten für die rund 2.000 Kreuzkröten und eine Population Flussregenpfeifer, die vorab erfolgreich umgesiedelt wurden und ein neues sicheres Zuhause gefunden haben. Auch die Rück- und Tiefbauarbeiten sind anspruchsvoll. Rund 375.000 m³ Bodenmaterial müssen bewegt werden, um die Geländeprofilierung für Straßen, Plätze und Gewässer herzustellen. In diesem ersten Bauabschnitt entstehen 600 Meter neue Straßen im Quartier, die Bottroper Straße

wird von vier auf sechs Fahrspuren ausgebaut und die bestehenden Fahrbahnsuren saniert, damit IKEA mit einer entspannten Verkehrssituation pünktlich im Jahr 2020 an den Start gehen kann. Dann wird das Möbelhaus seinen bisherigen Standort in der Altendorfer Straße aufgeben. Das Grundstück für den neuen Möbelmarkt hat die Thelen-Gruppe an IKEA verkauft und damit eine Ausnahme von der üblichen Unternehmensstrategie gemacht. Alle übrigen Grundstücke von ESSEN 51 wird das Unternehmen im Eigentum behalten. Das sehen die Essener Wirtschaftsförderer mit einem weinenden und mit einem lachenden Auge. Der angespannten Gewerbeflächensituation in Essen hätte ein zusätzliches Angebot an Grundstücken mehr als gut getan, denn die Nachfrage ist kaum noch zu befriedigen.

Essens jüngster Stadtteil wird voraussichtlich in 15 bis 20 Jahren komplett fertig gestellt sein. ■

Planen Sie Ihre Nachfolge

Finanzierung ist entscheidender Erfolgsfaktor



Nach neuesten Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung stehen in den kommenden vier Jahren in Nordrhein-Westfalen gut 32.300 Familienunternehmen zur Übergabe an. Die richtige Finanzierung ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die NRW.BANK unterstützt in Kooperation mit ihren Netzwerkpartnern – zum Beispiel den regionalen Kammern – Unternehmen dabei, diese zu bewältigen.

Für viele Unternehmer ist der Rückzug aus dem Betrieb eine große Herausforderung. Zum einen, weil viele sich nur schwer von ihrem Lebenswerk lösen können. Zum anderen steht häufig niemand aus der Familie als Nachfolger zur Verfügung, sodass ein externer Übernehmer gesucht werden muss. Zudem nimmt der Übergabeprozess erfahrungsgemäß drei bis fünf Jahre in Anspruch.

Daher unsere Empfehlung: Planen Sie Ihre Nachfolge frühzeitig und lassen Sie sich professionell beraten.

Mit der NRW.BANK haben Sie einen starken und unabhängigen Partner an Ihrer Seite. Denn die Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Unternehmen bei der Nachfolge mit zinsgünstigen Darlehen, Haftungsfreistellungen, Beteiligungskapital und Beratungsangeboten. In den Fördersprechtagen der NRW.BANK und den Beratertagen der Kammern vor Ort beraten die Fachleute der NRW.BANK zu Förderprodukten für konkrete Nachfolgevorhaben.

Darüber hinaus bietet das Team der Finanzierungsbegleitung der NRW.BANK Ihnen individuelle und kostenfreie Einzelberatungen mit dem „Blick einer Bank“ an, analysiert Unternehmensunterlagen oder diskutiert mit den abgebenden Unternehmern als auch mit potentiellen Nachfolgern erste Lösungsansätze und Fördermöglichkeiten.

Weitere Informationen und die passenden Ansprechpartner finden Sie unter www.nrwbank.de/finanzierungsbegleitung und unter www.nrwbank.de/veranstaltungen

46.895
Exemplare

Druckauflage
1. Quartal 2018



Verlagssonder- veröffentlichungen 2018

meo

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN

FÜR MÜLHEIM AN DER RUHR, ESSEN UND OBERHAUSEN

Heft	Monat	Branchenthemen
1	Januar	Recht und Steuern Fuhrpark und Fuhrparkmanagement
2	Februar	Tagungen und Kongresse Betriebliches Gesundheitsmanagement Energiewirtschaft/Umwelt
3	März	Dienstwagen/Leasing/Finanzierung Büro-Kommunikation IT Dienstleistungen
4	April	Wirtschaftsraum Mülheim Gewerbeimmobilien
5	Mai	Wirtschaftsraum Oberhausen Sicherheit im Unternehmen Datenschutz
6	Juni	Wirtschaftsraum Essen Unternehmens-Beratung u. -Recht
7/8	Juli/August	Transport, Logistik, Verpackung Eventservice und Seminare
9	September	Nutzfahrzeuge (IAA) Industrie-Dienstleister
10	Oktober	Gewerbebau und Hallenbau Dienstwagen und Fuhrpark
11	November	Gebäudedienstleister Personal Ausbildung und Weiterbildung
12	Dezember	Unternehmensportraits Technische Gebäudeausrüster

**Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe
ist am 18. April 2018**

meo

MARKTPLATZ

Branchenverzeichnis für
Angebote aus Industrie,
Handel und Gewerbe

Akquise

Erfahrene **Vertrieblerin**
akquiert für Sie mit angenehmer
Stimme und produktorientiert
Ihre Neukunden.
Gerne auf 450 €-Basis.

Telefon: 0171 / 7427408

Filmproduktion

DCCM Studio

Digital Creativ Cut Media

Imagefilm, Mitarbeitergewinnung, Event,
Anleitung, Schulung, Produktpräsentation
www.dccm.de / info@dccm.de
Tel.: 01578-7766760

Betriebsausflüge

Der kleine
Betriebsausflug
in Ihrer Nähe!
Gruppenfahrten
werktags außerh. der Ferien bis 60 Pers.

Tretboote
E-Boote
Ruderboote

**BOOTSVERLEIH
KETTWIG**

Telefon:
0163 9260716
werktags 13-19 Uhr
www.bootsverleih-kettwig.de

Raumbegrünung

**Hydrokulturen
Kunstpflanzen**

www.hydro-studio.de

Steuerberatung

Guido Bungart
Steuerberater

Petra Mering
Steuerberaterin

Bredeneyer Str. 119
45133 Essen-Bredeneyer
office@bungart-mering.de

Fon 02 01 / 4 19 51
Fon 02 01 / 4 19 54

Druckerei

DAUBE DRUCK

Offset- und Digitaldruck
PrePress · Weiterverarbeitung

Daube Druck Rainer Heger e.K.
Girardetstraße 76 · 45131 Essen
Fon 02 01 - 8 77 37 70 · Fax 02 01 - 72 13 72
info@druckerei-daube.de

**WALTRAUD NUSSBAUM
STEUERBERATERIN**

45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon (0208) 4 59 39 90
www.steuerberatung-nussbaum.de

**Der Anzeigenschluss
für den Marktplatz der
Mai-Ausgabe ist der
20. April 2018**

Werbung in der meo!

Sie haben Fragen rund um Ihre Anzeige in der **meo**?



Ich berate Sie gerne!

Eva Lupp
Verkaufsberatung
Fon 0201/879 57 18
lupp@commedia.de

PERSONALIEN

Geburtstage im April

80 JAHRE



Foto: Stauder

Dr. jur. Claus Stauder, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Jacob Stauder GmbH & Co. KG, sowie langjähriges Mitglied der Vollversammlung und des Industrieausschusses der IHK, Essen, im März.

70 JAHRE

Uwe Metscher, Vorsitzender des IHK-Prüfungsausschusses „Geprüfte/r Industriefachwirt/-in“, Oberhausen

Herbert Tepasse, Vorsitzender der IHK-Prüfungsausschüsse „Mechatroniker/-in“ und „Verfahrensmechaniker/-in Kunststoff- und Kautschuktechnik“, Essen

60 JAHRE

Werner Beermann, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“, Gelsenkirchen

Klaus Gerschewski, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Mechatroniker/-in“, Herten

Werner Lindemann, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Elektroniker/-in für Betriebstechnik“, Mülheim an der Ruhr

50 JAHRE

Cengiz Cebeci, Mitglied des Außenhandelsausschusses der IHK, Essen

Rüdiger Hasse, Vorsitzender des IHK-Prüfungsausschusses „Geprüfte/r Bankfachwirt/-in“, Essen

Stefanie Jansen, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel“, Kerken

Ralf Knust, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Elektroniker/-in für Betriebstechnik“, Bottrop

Uwe Lebendig, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Bewachungsgewerbe“, Bottrop

Dietmar Sparig, stellv. Vorsitzender des IHK-Prüfungsausschusses „Anlagenmechaniker/-in“, Essen

Firmenjubiläen

50 JAHRE

Ilse Becker, Badewannen-Doktor GmbH
Essen, 1. April 2018

Corapet Gunther Wenzek
Essen, 1. April 2018

Jürgen Kramer KG
Essen, 1. April 2018

Kranverleih und Abschleppdienst Hermann Kleinholz, Inh. Martha Kleinholz
Essen, 1. April 2018

MÜCO Mücher & Enstipp GmbH & Co KG
Essen, 1. April 2018

25 JAHRE

GEO-MONT Personaldienste GmbH
Oberhausen, 1. April 2018

MIND Gesellschaft für Management, Information und Datenverarbeitung GmbH
Oberhausen, 29. April 2018

Handelsrichter

Der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm hat

Marianne Kaimer,
SANHA GmbH & Co. KG,
Im Teelbruch 80, 45219 Essen,

zur Handelsrichterin beim Landgericht Essen
wiederernannt

und

Dipl.-Kfm. Dipl.-Vw. Karl Heinz Bex,
Alfredstr. 349, 45133 Essen,

zum Handelsrichter beim Landgericht Essen
wiederernannt.

BEKANNTMACHUNGEN

PRÜFUNGSORDNUNG für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen hat am 6. März 2018

- auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in der jeweiligen Fassung,
- sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214) in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) in der jeweiligen Fassung

folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Sachliche Zuständigkeit
- § 2 Örtliche Zuständigkeit
- § 3 Prüfungsausschüsse
- § 4 Prüfungsarten
- § 5 Vorbereitung der Prüfung
- § 6 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 7 Sachgebiete der Prüfung
- § 8 Schriftliche Prüfung
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Rücktritt von der Prüfung
- § 11 Ausschluss von der Prüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
- § 13 Niederschrift
- § 14 Nichtbestehen der Prüfung
- § 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung
- § 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV),
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15,
- die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

- (1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV),
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV),beide in der jeweiligen Fassung, wobei
 - der Prüfungsausschuss für den Güterkraftverkehr aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen,
 - der Prüfungsausschuss für den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und einem/einer Beisitzer/Beisitzerin sowie
 - der Prüfungsausschuss für den Taxen- und Mietwagenverkehr aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen besteht.
- (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der §§ 83, 84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. 1999. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der jeweiligen Fassung.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung entsprechend des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2222) in der jeweiligen Fassung.

§ 4 Prüfungsarten

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr,
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
- oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen mindestens 12 Werktagen vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in §§ 10 und 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfungbekannt.
- (4) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfung ist eine Gesamtpflichtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
- (2) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.

- (6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenen Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.
- (10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktezahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.
- (11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.
- (12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.
- (14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.
- (15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.
- (16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist – außer bei Multiple-Choice-Fragen – in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (17) Die Gesamtpunktezahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:
 - schriftliche Fragen: 40 %
 - schriftliche Übungen/Fallstudien: 35 %
 - mündliche Prüfung: 25 %
- (18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

- (1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:
 - den Güterkraftverkehr
 - und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung
 - sowie
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.
- (2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:
 - Recht
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
 - Technische Normen und technischer Betrieb
 - Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
 - Grenzüberschreitender Verkehr
- (3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wie folgt gewichtet:
 - Recht: 25 %
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens: 35 %
 - Technische Normen und technischer Betrieb: 15 %
 - Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz: 15 %
 - Grenzüberschreitender Verkehr: 10 %

§ 8 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:
 - schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
 - schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.
- (2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für:
 - den Güterkraftverkehr
 - und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteil
 - und
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.
- (3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt
 - beim Güterkraftverkehr
 - und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
 - o für den 1. Teil 120 Punkte und
 - o für den 2. Teil 105 Punkte
 - und
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr:
 - o für den 1. Teil 60 Punkte,
 - o für den 2. Teil 52,5 Punkte.

- (4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.
- (2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt
- beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr, 75 Punkte und
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.
- (3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 12 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich, spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

- (1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
- (2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 % der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.
- (3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
- (5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.
- (6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für:
- den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht,

oder

- (2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale aufweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabenummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise

(1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 15 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:

Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung),
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
 - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.
- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.
- (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 15 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen vom 12. November 2013 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der IHK zu Essen, MEO 2013, Heft 12, S. 52-55) außer Kraft.

Essen, 06. März 2018

Die Präsidentin

Der Hauptgeschäftsführer

gez. Jutta Kruft-Lohregel

gez. Dr. Gerald Püchel

SATZUNG betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen hat am 6. März 2018 aufgrund von

- §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 993), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- I. Zuständigkeit
 - § 1 Zuständigkeit
- II. Schulungssystem
 - § 2 Schulungssystem
 - § 3 Kurspläne
- III. Anerkennung der Schulungen
 - § 4 Anerkennungsvoraussetzungen
 - § 5 Lehrpläne
 - § 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang
 - § 7 Lehrkräfte
 - § 8 Schulungsmethoden
 - § 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
 - § 10 Teilnehmerzahl
 - § 11 Rechtswirkungen der Anerkennung
- IV. Durchführung der Schulungen
 - § 12 Pflichten des Veranstalters
 - § 13 Befugnisse der IHK
- V. Prüfungen
 - § 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung
 - § 15 Grundsätze für alle Prüfungen
 - § 16 Zulassung zur Prüfung
 - § 17 Rücktritt von der Prüfung
 - § 18 Ausschluss von der Prüfung
 - § 19 Niederschrift
 - § 20 Bescheid bei Nichtbestehen
 - § 21 Wiederholungsprüfung
- VI. ADR-Schulungsbescheinigung
 - § 22 Erteilung und Erweiterung
 - § 23 Geltungsdauer
 - § 24 Verlängerung der Geltungsdauer
- VII. Schlussvorschriften
 - § 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

- Die Industrie- und Handelskammer – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für
- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
 - die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
 - die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
 - die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

- (1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:
- Basiskurs,
 - Aufbaukurs Tank,
 - Aufbaukurs Klasse 1,
 - Aufbaukurs Klasse 7.
- (2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.
- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeiteinheiten zugrunde legt:
- a) Bei Ersts Schulungen:

- Basiskurs 18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Tank 12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Klasse 1 8 Unterrichtseinheiten;
 - Aufbaukurs Klasse 7 8 Unterrichtseinheiten;
 - b) Bei Auffrischungsschulungen: 8 Unterrichtseinheiten Theorie
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.
- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/-Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhandigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung – PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.
- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 12. November 1999 (GV.NRW. 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), in der jeweiligen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen**§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung**

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/Sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich, spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung aus-

geschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen.

Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung**§ 22 Erteilung und Erweiterung**

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Geltungsdauer zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften**§ 25 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Am gleichen Tag tritt die Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 20. November 2012 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der IHK zu Essen, MEO 2012, Heft 12, S. 63-65) außer Kraft.

Essen, 06. März 2018

Die Präsidentin	Der Hauptgeschäftsführer
gez. Jutta Krufft-Lohrenge	gez. Dr. Gerald Püchel

SATZUNG

betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen hat am 6. März 2018 aufgrund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,

- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- I. Zuständigkeit
 - § 1 Zuständigkeit
- II. Schulungssystem
 - § 2 Schulungssystem
- III. Anerkennung der Schulungen
 - § 3 Anerkennungsvoraussetzungen
 - § 4 Lehrpläne
 - § 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang
 - § 6 Lehrkräfte
 - § 7 Schulungsmethoden
 - § 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
 - § 9 Teilnehmerzahl
 - § 10 Rechtswirkungen der Anerkennung
- IV. Durchführung der Schulungen
 - § 11 Pflichten des Veranstalters
 - § 12 Befugnisse der IHK
- V. Prüfungen
 - § 13 Prüfungsarten
 - § 14 Vorbereitung der Prüfung
 - § 15 Grundsätze für alle Prüfungen
 - § 16 Zulassung zur Prüfung
 - § 17 Grundprüfung
 - § 18 Ergänzungsprüfung
 - § 19 Verlängerungsprüfung
 - § 20 Rücktritt von der Prüfung
 - § 21 Ausschluss von der Prüfung
 - § 22 Niederschrift
 - § 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung
- VI. Schulungsnachweis
 - § 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung
 - § 25 Geltungsdauer
 - § 26 Verlängerung der Geltungsdauer
- VII. Schlussvorschriften
 - § 27 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitansätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
 - Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
 - Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
 - Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begletpapiere)
 - Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
 - Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).
- Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde zu legen:
 - 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten (UE)),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
 - Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.
 - Der Unterricht darf in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
 - Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.
- Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.

- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen – auch durch die Entsendung von Beauftragten – zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 12. November 1999 (GV.NRW. 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) in der jeweiligen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

- die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
- die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
- die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 7 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (6) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (9) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (10) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (11) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (12) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (13) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für den die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich, spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 31. März 2011 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der IHK zu Essen, MEO 2011, Heft, 6, S. 55-57) außer Kraft.

Essen, 06. März 2018

Die Präsidentin

Der Hauptgeschäftsführer

gez. Jutta Kruft-Lohregel

gez. Dr. Gerald Püchel

SENIOR CONSULT RUHR
BERATUNG AUS ERFAHRUNG

Gestalten Sie die wirtschaftliche Zukunft Ihres Unternehmens

Rund 50 ehrenamtliche Senior-Berater unterstützen, informieren und beraten Unternehmer.

Ob es um die Neukundengewinnung, die Umsatz- und Liquiditätsplanung, die langfristige Sicherung oder Nachfolgeregelung für ein Unternehmen geht. Senior-Berater sind die richtigen Experten für eine neutrale erfolgreiche Hilfe zur Selbsthilfe.

Informieren Sie sich - völlig unverbindlich.

SENIOR CONSULT RUHR e.V.
Im Hause der IHK zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen
Telefon 0201.1892-288
www.senior-consult-ruhr.de

LVR-Industriemuseum

Ausstellung zu Peter Behrens

Peter Behrens zählt zu den bedeutendsten deutschen Architekten und war ein Pionier des modernen Designs. Anlässlich seines 150. Geburtstags widmet das LVR-Industriemuseum ihm ab dem 28. April 2018 eine neue Dauerausstellung mit dem Titel „Peter Behrens – Kunst und Technik“ im Peter-Behrens-Bau an der Essener Straße in Oberhausen.

Das künstlerische Schaffen von Peter Behrens umfasst fast alle Bereiche der Gestaltung: Möbel, Keramik, Porzellan und Bestecke, Kleider, Tischdecken und Servietten sowie Gebrauchsgrafik und Plakate. Als Künstlerischer Berater der AEG prägte er deren Corporate Design. In Behrens' Atelier nahmen die Karrieren der späteren Bauhaus-Künstler Walter Gropius, Mies van der Rohe und Adolf Meyer ihren Anfang. Le Corbusier zählte für einige Zeit zu seinen Mitarbeitern.

Die neue Ausstellung im 5. Obergeschoss des Peter-Behrens-Baus präsentiert eigens nach Originalentwürfen entwickelte Architekturmodelle, die von der Peter Behrens School of Arts der Hochschule Düsseldorf umgesetzt worden sind, sowie zahlreiche aktuelle und historische Fotografien seiner Bauten.



AEG-Synchronuhr (Entwurf Peter-Behrens, um 1910)

Hinzu kommen etliche Exponate aus der Sammlung des LVR-Industriemuseums, darunter frühe Haushaltsgegenstände im Jugendstil und technische Geräte für namhafte Firmen wie AEG oder Villeroy & Boch sowie Leihgaben aus anderen Instituten und von Privatsammlern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Behrens' Schaffen als Architekt und Industriedesigner.

Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt mit dem Museum für Angewandte Kunst Köln (MAKK) und den Kunstmuseen Krefeld, die ab März bzw. Mai eigene Ausstellungen mit ergänzenden Schwerpunkten zu Peter Behrens präsentieren. Sie bilden den Auftakt zum Jubiläumsjahr „Bauhaus100 im Westen“ in Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen zur Ausstellung auf: www.peter.behrens.lvr.de

Stiftung Zollverein

Ruhrgebietsfotografien von Wolfgang Neukirchner



Foto: Jochem Tack - Stiftung Zollverein

Prof. Heinrich-Theodor Grütter, Chef des Ruhr Museums, und Manuel Neukirchner, Sohn des Künstlers, in der Ausstellung.

wusste: Er schuf eine beeindruckende Foto-Serie: 1965 durchstreifte Wolfgang Neukirchner an zwei Wochenenden das westliche Ruhrgebiet auf der Suche nach Motiven. Erstmals stellt die Stiftung Zollverein diese Serie nun in Kooperation mit dem Ruhr Museum mit Neuabzügen aus.

Die Ergebnisse zeigen den städtischen Raum als Bühne für melancholische Szenerien. Mit 50 Schwarz-Weiß-Aufnahmen aus dem Ruhrgebiet übersetzte Wolfgang Neukirchner seinen Liedtext „Sie sind so leer, die Straßen“, den er für den Jazzpianisten und Bandleader Paul Kuhn geschrieben hatte, in die Bildsprache der Fotografie. Erstmals wird eine Serie von 25 Bildern noch bis zum 1. Juli 2018 (täglich 10–18 Uhr) mit Neuabzügen von der Stiftung Zollverein im „Rundeindicker“ der Kohlenwäsche (Portal der Industriekultur) ausgestellt – eine Momentaufnahme des alten Ruhrgebietes, wie sie nur wenigen gelungen ist. www.zollverein.de

Der im Jahr 2017 in Essen verstorbene Wolfgang Neukirchner (1923-2017) war ein Multitalent: Der langjährige Verwaltungsrichter betätigte sich als Kabarettist, Komponist und schrieb als Liedtexter Hits wie „Blau, blau, blau blüht der Enzian“ oder „Es gibt kein Bier auf Hawaii“. Was die Öffentlichkeit bisher nicht

Kunden, Lieferanten, Behörden, Steuerberater –

alle in einem System.

Das nenne ich einfach!



Die digitalen DATEV-Lösungen vernetzen alle Geschäftspartner mit Ihrem Unternehmen – Kunden und Lieferanten ebenso wie Finanzamt, Krankenkasse und andere Institutionen. So schaffen Sie durchgängig digitale Prozesse und vereinfachen die Abläufe in Ihrem Unternehmen. Informieren Sie sich im Internet oder bei Ihrem Steuerberater.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

[Digital-schafft-Perspektive.de](https://www.digital-schafft-perspektive.de)